

Protokoll Nr. 40 vom 21. April 2010

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2, 3 [erster Teil]) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 3 [zweiter Teil])
Anwesend	119 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Joos Bernhard (08/WA 19/194) und von Kantonsrätin Monika Weber (08/WA 27/216) Seite 4
2. Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) (08/BS 20/179)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 5
3. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009 (08/BS 18/162)
Diskussion Seite 15

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt:	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
	Imhof Erwin, Bottighofen	Höhere Gewalt (Vulkan)
	Indergand Werner, Altnau	Beruf
	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Gesundheit
	Niklaus Andreas, Amriswil	Höhere Gewalt (Vulkan)
	Peter Liselotte, Kefikon	Beruf

Schallenberg Turi, Bürglen	Beruf
Schenker Marcel, Homburg	Beruf
Thorner Christa, Frauenfeld	Ferien
Tschanen Christian, Müllheim	Landesabwesenheit

Vorzeitig weggegangen:

10.30 Uhr	Zimmermann David, Braunau	Beruf
11.30 Uhr	Binswanger Andreas, Tägerwilen	Beruf

Präsidentin: Speziell begrüsse ich auf der Tribüne die Klassen der Sekundarschule Tobel. Sie besuchen heute im Rahmen ihres Staatskundeunterrichtes zusammen mit ihren Lehrpersonen unseren Rat.

Ebenfalls willkommen heisse ich die Mitglieder des Vorstandes des gemeinnützigen Frauenvereins Uttwil, Kesswil, Dozwil.

Ich freue mich über Ihr Interesse an unserer Ratstätigkeit.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Energienutzung. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Neuordnung der Pflegefinanzierung). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der GP beschlossen.
3. Geschäftsbericht 2009 des Kantons Thurgau, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2009. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
4. Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Thurgauer Kantonalbank. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
5. Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
6. Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Gebäudeversicherung Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
7. Rechenschaftsbericht 2009 des Verwaltungsgerichtes des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
8. Beantwortung der Motion von Barbara Kern und Dr. Bernhard Wälti vom 3. Juni 2009 "Einführung des e-votings im Kanton Thurgau".

9. Beantwortung der Motion von Roland Kuttruff, Kurt Baumann, Silvia Schwyter, Martin Klöti, Turi Schallenberg und Daniel Wittwer vom 3. März 2010 "Umsetzungstermin des Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung".
10. Beantwortung der Interpellation von August Eisenbart vom 4. November 2009 "Neue Spitalfinanzierung ab 2012 - Zukünftige Player auf der Spitalliste".
11. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Katharina Moor vom 17. Februar 2010 "Unbegleitete minderjährige Asylsuchende".
12. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Monika Weber, Eschenz, in den Grossen Rat.
13. Tätigkeitsbericht 2009 des Datenschutzbeauftragten des Kantons Thurgau.
14. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe März 2010).
15. Statistische Mitteilung Nr. 2/2010: Steuern.
16. Schreiben des Sportamtes vom 5. Mai 2010: "Kick Off schweiz.bewegt".
17. Schreiben des Departementes für Erziehung und Kultur betreffend Korrigendum zum Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009.
18. Schreiben von Kantonsrätin Susanne Oberholzer betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 20. Mai 2010.

Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben von Kantonsrätin Susanne Oberholzer: "Nach acht Jahren ist nun aber die Zeit gekommen, die Prioritäten auf einen anderen Bereich meines Lebens zu verlagern: Ich werde mich künftig auf mein Doktorat in deutscher Sprachwissenschaft und damit meine berufliche Weiterentwicklung konzentrieren. ... Ich hoffe sehr, dass ich mit meiner Tätigkeit jungen Thurgauerinnen und Thurgauern zeigen konnte, dass kantonale Politik Spass macht und es möglich ist, schon in jungen Jahren ins Parlament gewählt zu werden. Mein Wunsch für die Zukunft des Thurgauer Grossen Rates lautet demzufolge logischerweise: Es mögen bei den nächsten Wahlen Vertreterinnen und Vertreter der ganz jungen Generation, also Erstwählerinnen und Erstwähler, gewählt werden. Denn der gesunde Generationenmix bringt den Thurgau vorwärts!"
Wir werden an der Sitzung vom 5. Mai 2010 auf das Wirken von Kantonsrätin Susanne Oberholzer zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Joos Bernhard (08/WA 19/194) und von Kantonsrätin Monika Weber (08/WA 27/216)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Joos Bernhard aus Sulgen die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Madlen Neubauer, Erlen, an.
Ebenfalls mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Monika Weber aus Eschenz die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Anita Dähler, Mammern, an.
Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Joos Bernhard und Kantonsrätin Monika Weber, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Joos Bernhard** und Kantonsrätin **Monika Weber** legen das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Befriedigung im neuen Amt.

2. Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) (08/BS 20/179)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Gallus Müller, Guntershausen (bei Aadorf), Präsident; Margrit Aerne, Lanterswil; Clemens Albrecht, Eschlikon; Max Arnold, Weiningen; Heidi Grau, Zihlschlacht; Cornelia Komposch, Herdern; Bruno Lüscher, Aadorf; Richard Peter, Balterwil; Fritz Rupp, Tobel; Silvia Schwyter, Sommeri; Walter Strupler, Weinfelden; Sonja Wiesmann, Sirmach; David Zimmermann, Braunau.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DBU; Michael Janser, Leiter Rechtsdienst DBU; Felix Bischofberger, Rechtsdienst DBU; Rachel Mosimann, Rechtsdienst DBU (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission hat die Vorlage beraten und empfiehlt einstimmig, auf diese einzutreten.

Ebenfalls einstimmig wird dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe zugestimmt.

Der Regierungsrat beantragt mit Botschaft vom 15. Dezember 2009 dem Grossen Rat den Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).

Der Kanton Thurgau hat am 8. Februar 2006 von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) das Gesuch erhalten, der Vereinbarung beizutreten. In der Folge haben mehrere Kantone den Wunsch geäussert, dass der Begriff "Ausnutzungsziffer" beibehalten wird. Die BPUK hat diesem Wunsch insofern entsprochen, als der Begriff "Geschossflächenziffer" eingeführt wird, die Kantone aber auf Gesuch hin den Begriff "Ausnutzungsziffer" auch bei einem Beitritt zur Vereinbarung weiterhin anwenden dürfen. Der Kanton Thurgau hat diese Ausnahmeregelung begrüsst. Aus seiner Sicht wird dank diesem Vorbehalt die Zustimmung zum Beitritt zur IVBH in den Kantonen schneller erfolgen.

Inzwischen sind fünf Kantone dem Konkordat beigetreten, wobei nur einer von ihnen

vom Vorbehalt bezüglich des Begriffes "Geschossflächenziffer" Gebrauch gemacht hat. Die Inkrafttretung der Vereinbarung erfolgt, wenn sechs Kantone dieser zugestimmt haben. Dies ist deshalb von Bedeutung, als damit verhindert werden kann, dass auf Bundesebene ein nationales Baugesetz erlassen wird und somit die Handlungsfreiheiten der Kantone stark eingeschränkt würden.

Die vorliegende Vereinbarung bezweckt, die wichtigsten Baubegriffe und die zugehörigen Messweisen zu harmonisieren. Dass dies bei 26 verschiedenen Baugesetzen notwendig ist, wird durch die Tatsache verdeutlicht, dass zum Beispiel im Bereich der Gebäudehöhe heute sieben verschiedene Messweisen existieren. Mit Blick auf national und regional tätige Unternehmen ist das ein sehr unbefriedigender Zustand. Es erschwert die Übersicht über das formelle Baurecht und produziert damit eine Rechtsunsicherheit. Volkswirtschaftlich werden unnötig Kosten generiert, die schlussendlich einen internationalen Standortnachteil bewirken. Das materielle Baurecht wird weiterhin durch den Kanton respektive die Gemeinden bestimmt werden.

Wie es bei Konkordaten üblich ist, können wir am Vereinbarungstext nichts ändern, sondern zum Erlass nur ja oder nein sagen. Bei einem Ja ist der Kanton Thurgau verpflichtet, die Anpassung der Gesetzgebung bis 2012 vorzunehmen. Dabei sind Fristen für die Umsetzung in der Nutzungsplanung festzulegen. Mit der vorgesehenen Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes kann dies umgesetzt werden.

Alle Mitglieder der vorberatenden Kommission sprechen sich für eine Harmonisierung der Baubegriffe und die zugehörigen Messweisen aus. Es wird auf die Wichtigkeit der Unterstützung der Gemeinden durch das DBU bei der Umsetzung hingewiesen. Die Kommission spricht sich auch für die Einführung der Geschossflächenziffer aus. Eine Diskussion entsteht bei den Übergangfristen. Es herrscht die Meinung vor, dass auch die Nutzungsziffern innert fünf Jahren in den Reglementen angepasst werden sollen, damit die Harmonisierung nicht noch um Jahre hinausgezögert wird und die Unsicherheit anhält. Dies ist jedoch mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes zu regeln.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/GLP: Interkantonale Vereinbarungen werden unterschiedlich aufgenommen. Das vorliegende Konkordat macht aber grossen Sinn, weil damit eine Vereinheitlichung der Baubegriffe erfolgen kann, ohne dass wir im materiellen Baurecht eingeschränkt werden. Dies ist vor allem einer Bundeslösung vorzuziehen, die uns stark einengen würde. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und der Vereinbarung zuzustimmen.

Grau, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und begrüsst den Schritt zur Vereinheitlichung der Baubegriffe und der dazugehörigen Messweisen inklusive den Begriff "Geschossflächenziffer". Dem vorliegenden Beschlusstext stimmt die Fraktion einstimmig zu. Es würde die FDP-Fraktion freuen, wenn der Kanton Thurgau einer der ersten sechs Kantone wäre, der dieser sinnvollen Vereinbarung beitreten würde, um so deren Inkrafttreten auszulösen. Damit kann auch verhindert werden, dass auf Bundesebene ein nationales Baugesetz erlassen wird, das die Handlungsfreiheit der Kantone stark einschränken würde. Das Konkordat ist gerechtfertigt, weil es ausschliesslich um die Harmonisierung von Sachbegriffen geht, die teilweise unter Planungsfachleuten längst schon gebräuchlich sind, nicht aber Einzug in die Baureglemente gehalten haben. Die FDP-Fraktion ist sich im Hinblick auf die praktische Umsetzung diverser Messweisen sehr wohl bewusst, dass die Revision des Planungs- und Baugesetzes samt dazugehöriger Verordnung auch auf das Konkordat auszurichten ist. Die Anpassungsfrist von fünfzehn Jahren für die kommunalen Nutzungspläne und Baureglemente erachtet die FDP-Fraktion als zu lang. Eine so lange Umsetzungsphase würde nur zu neuen Verwirrungen und Rechtsunsicherheiten führen. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb für eine verkürzte Umsetzungsfrist von fünf Jahren aus, wie sie von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen wird.

Arnold, SVP: Einmal mehr geht es um einen Beitritt zu einem interkantonalen Konkordat. Das heisst, dass der Kanton Thurgau im Voraus klar festgelegte Baubegriffe und Messweisen übernimmt, falls der Rat der Vereinbarung zustimmt, die danach nicht mehr oder nur auf schwierigen Umwegen geändert werden können. Grundsätzlich ist die Fraktion der SVP gegenüber Konkordaten eher skeptisch eingestellt, weil, wie wir wissen, weder Volk noch kantonale Parlamente über deren Inhalt bestimmen können. Im vorliegenden Fall ist aber die gesamte Fraktion überzeugt davon, dass es richtig sei, zur Vereinbarung über die Begriffsharmonisierung ja zu sagen. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst bald auch unsere Nachbarkantone dem Konkordat beitreten. Nur dann ist nämlich gewährleistet, dass die wichtigsten Begriffe vereinheitlicht werden. Und nur dann wird der Bund auch davon absehen, eidgenössische Bauvorschriften zu erlassen. Im vorliegenden Konkordat geht es nicht nur um gesetzgeberische Erlasse, sondern auch um die Einführung und klare Definition von einheitlichen Begriffen und Messweisen. Bauherren, Architekten, Planungsfachleute und hoffentlich auch Juristen werden dankbar dafür sein, dass endlich zwar wenige, aber immerhin die wichtigsten Begriffe im Bauwesen gleichförmig beschrieben werden. Rechtsunsicherheiten, aber auch volkswirtschaftliche Kostenüberlegungen sprechen für eine Vereinheitlichung. Einverstanden ist die SVP-Fraktion mit der Meinung des Regierungsrates, wonach auf den Vorbehalt bezüglich des Begriffes "Geschossflächenziffer" zu verzichten sei. Allerdings braucht es für den Übergang von der Ausnützungsziffer zur Geschossflächenziffer eine gute Begleitung der Gemeinden durch den Kanton. Es darf nicht sein, dass jede Gemeinde für sich

allein die notwendigen Abklärungen für adäquate Umrechnungsfaktoren trifft. Richtlinien der zuständigen Amtsstellen wären wünschenswert. Die Fraktion der SVP ist einstimmig für Eintreten.

Wiesmann, SP: Wenn man sich in der Schweiz auf etwas verlassen kann, dann darauf, dass es so viele Baugesetze wie Kantone gibt. In einer Zeit hoher Mobilität ist eine Harmonisierung der Baubegriffe anzustreben. 30 Begriffe und Messweisen werden vereinheitlicht. Vor mehr als 30 Jahren wurde die Begrifflichkeit innerhalb des Kantons vereinheitlicht. Heute schauen wir bereits über die Kantonsgrenze hinaus. Fünf Kantone sind dem Konkordat schon beigetreten. Wünschenswert wäre, wenn dies die umliegenden Kantone ebenfalls in Bälde tun würden. Dann macht die Harmonisierung auch Sinn und bringt den Nutzen, den sie verspricht, namentlich eine Verbesserung der Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Normalerweise können wir Konkordaten zustimmen oder sie ablehnen. Hier besteht jedoch die Möglichkeit, beim Begriff "Ausnützungsziffer" einen Vorbehalt anzubringen respektive ihn beizubehalten und den Begriff "Geschossflächenziffer" nicht in das Baurecht zu übernehmen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Konkordat ohne diesen Vorbehalt zu. Zur Übergangsfrist: Fünfzehn Jahre mit zwei parallelen Systemen erscheint uns sehr lang. Eine Frist von fünf Jahren ist eher sportlich. Vielleicht liegt die Wahrheit dazwischen.

Rupp, EVP/EDU: Bei 26 verschiedenen Baugesetzen macht es Sinn, 30 Begriffe und Messweisen zu harmonisieren. Für Planer, Architekten und Bauunternehmer, die interkantonal tätig sind, wird es einfacher werden. Dadurch können massiv Kosten eingespart werden. Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Botschaft. Sie ist einstimmig für Eintreten.

Schwyter, GP: Damit wir problemlos miteinander kommunizieren können, braucht es eine gemeinsame Sprache. Damit wir einander richtig verstehen, ist es sehr wichtig, dass wir nicht nur die gleichen Wörter benutzen, sondern damit auch das Gleiche meinen und die entsprechenden Begriffe gleich definieren. Wenn die Gebäudehöhe in Basel anders gemessen wird als im Thurgau und ein appenzellischer "Kniestock" nicht dasselbe ist wie ein zürcherischer, führt dies interkantonal zu Problemen, Unsicherheiten und unnötigen Komplikationen. Die Grüne Fraktion begrüsst deshalb den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe. Der Kommissionspräsident hat schon auf die Problematik hingewiesen, die es beispielsweise auch bei den Kleinfbauten und Anbauten gibt. Deren zulässige Masse müssten noch genau definiert werden. Das ist eine Aufgabe, die im Thurgau unbedingt mit der Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes angegangen werden sollte, damit wenigstens in allen Thurgauer Gemeinden darüber Einheitlichkeit herrscht. Mit 80 verschiedenen Baureglementen im Thurgau und 26 verschiedenen Baugesetzen in den Kantonen bleibt ansonsten

genügend "Artenvielfalt" in der Schweiz erhalten. Der Übergang von der Ausnutzungsziffer zur Geschossflächenziffer wird sicher noch einiges Kopfzerbrechen bereiten. Er ist aber grundsätzlich zu begrüssen. Dadurch, dass Keller, Estrich, Korridor, Abstell- und Garagenflächen usw. bereits von Anfang an zur Bruttogeschossfläche gerechnet werden, gibt es bei einer späteren Umnutzung oder einem Ausbau dieser Räumlichkeiten keine Probleme, weil sich die Geschossflächenziffer anders als heute die Ausnutzungsziffer nicht verändert. Da kann es zum Beispiel geschehen, dass ein Wohngebäude bis zur maximalen Ausnutzungsziffer ausgebaut wird. Ein späterer Ausbau des Estrichs zu Wohnzwecken wäre somit legal nicht mehr möglich, da sonst die Ausnutzungsziffer überschritten würde. Heute kann man feststellen, dass solche Ausbauten oft heimlich im Nachhinein trotzdem stattfinden, die entsprechenden Leitungen bei der Bauabnahme bereits mehr oder weniger versteckt vorhanden sind und nach der Bauabnahme nur noch angeschlossen werden müssen. Da schafft die Berechnung nach Geschossflächenziffer von Anfang an klare Verhältnisse. Auf die unwürdige Heimlichtuerei kann verzichtet werden, einem späteren legalen optimalen Ausbau der vorhandenen Flächen und deren Umnutzung steht nichts im Weg. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für den Beitritt zur IVHB.

Richard Peter, CVP/GLP: Das Thurgauer Baurecht und die Vorschriften existieren seit 1979. Sie sind seither immer wieder überprüft und wo nötig angepasst worden. Zwischenzeitlich wurden auch viele auslegungsbedürftige Bestimmungen durch Rekurs- und Beschwerdeentscheide präzisiert. Die Baureglemente der Gemeinden sind nach den kantonalen Vorgaben ausgerichtet, und die Bauämter können mit den Bestimmungen umgehen. Die Vorschriften und Begriffsdefinitionen sind zum Teil nahezu oder sogar völlig identisch mit den bisherigen Thurgauer Bestimmungen. Teilweise weichen sie aber auch erheblich davon ab; es werden völlig neue Begriffe eingeführt. Generell kann man sagen, dass sie eher schwieriger zu verstehen sind, dafür aber eindeutiger und präziser daherkommen. Es wird ein paar Jahre dauern, bis sie "in Fleisch und Blut" übergegangen sind. Dies dürfte vor allem in den Bereichen Ausnutzungsziffer und Gebäudehöhe zutreffen. Die Übernahme in das Thurgauer Baurecht hat zum Teil eingreifende Anpassungen der Bauordnungen der Gemeinden zur Folge, zum Beispiel im Bereich der Ausnutzungsziffern, die in ihrer Höhe neu festzulegen sind. Wird dem Beitritt zur IVHB zugestimmt, sollte der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen, beispielsweise dahingehend, dass Vergleichstabellen von Ausnutzungsziffern nach altem Recht und Geschossflächenziffern nach neuem Recht für typische Bauten und Zonen erstellt werden. Ansonsten ist jede Gemeinde gezwungen, diesen Aufwand selber zu betreiben. Gesamtschweizerisch betrachtet bringt die Harmonisierung aber bestimmte Vorteile. Leerläufe können vermieden werden, sofern wirklich der Grossteil der Kantone dem Konkordat beitrifft. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Bestrebungen, die Bestimmungen zu vereinheitlichen. Ist die Einführungsphase einmal überstanden und ein

Grossteil der Kantone dem Konkordat beigetreten, überwiegen sicherlich die positiven Aspekte. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung zur Vereinbarung in der vorliegenden Form.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Das vorliegende Konkordat beschlägt mit seinem technischen Inhalt tatsächlich einen Bereich, der ohne Weiteres in einer interkantonalen Vereinbarung geregelt werden kann. Es schränkt im Übrigen nicht den Grossen Rat, sondern den Regierungsrat ein, weil die Kompetenz, die Begriffe und Messweisen festzulegen, beim Regierungsrat liegt. In Zukunft wird er in dieser Hinsicht nur noch über eine recht mager Restkompetenz verfügen, da alles abschliessend in der IVHB festgelegt sein wird. Es ist höchste Zeit, dass die IVHB umgesetzt wird. Sie wurde von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz bereits vor über vier Jahren verabschiedet. Ich bin stolz darauf, dass der Kanton Thurgau voraussichtlich der sechste Kanton sein wird, welcher der IVHB beitrifft. Damit ist die nötige Beitrittszahl erreicht, die es braucht, um die Vereinbarung in Kraft treten zu lassen. Ebenfalls freut mich die Politik unserer Politischen Gemeinden. Dank ihrer klaren Haltung wechselt der Kanton Thurgau von der Ausnützungsziffer zur Geschossflächenziffer. Deren Einführung wird mit Arbeit verbunden sein, aber die Geschossflächenziffer hat grosse Vorteile: Sie ist einfacher, klarer und wird weniger Vollzugsprobleme bringen. Das Gleiche gilt für den Wunsch, alle Übergangsfristen auf fünf Jahre zu begrenzen. Diesen Punkt werden wir im Zusammenhang mit der Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes nochmals anschauen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass generell fünf Jahre gelten, aber festgehalten wird, dass in begründeten Ausnahmefällen die Frist ohne Weiteres erstreckt werden kann. Wenn Sie heute der IVHB zustimmen, befinden wir uns auf einem guten Weg. Wir werden damit die Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes auf einer sicheren Grundlage weitertreiben können. Im Namen des Regierungsrates empfehle ich, dem Beitritt zur IVHB zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Zu Art. 2: Die in der Botschaft angesprochene Umsetzung für noch nicht realisierte, aber rechtskräftig beschlossene Gestaltungspläne gab zu Diskussionen Anlass. Die Diskussion darüber ist aber erst mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes zu führen.

Anhang 1 (Begriffe und Messweisen) und Anhang 2 (Skizzen)

Im Anhang 1 sind die Begriffe erläutert, im Anhang 2 befinden sich die erklärenden Skizzen dazu.

Zu 2. Gebäude: In der Tabelle "Umsetzung IVHB ins kantonale Recht" sind die Formulierungen zu 2.2 "Kleinbauten" und 2.3 "Anbauten" widersprüchlich. Dies muss bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Die Bestimmung des zulässigen Masses betreffend empfiehlt die Kommission einstimmig die Definition von Maximalmassen durch den Kanton mit anschliessender Vernehmlassung in den Gemeinden. Dies ist im Rahmen der Revision des Planungs- und Baugesetzes umzusetzen.

Zu 3. Gebäudeteile: In Bezug auf die projizierte Fassadenlinie ergibt sich hinsichtlich auskragender Bauteile ein Klärungsbedarf. Gemäss Skizzen sind Balkone über die gesamte Fassadenlänge für die projizierende Fassadenlinie massgebend. Andererseits werden für vorspringende Gebäudeteile Mindestmasse definiert, wobei sie für die projizierende Fassadenlinie nicht zu berücksichtigen sind. Dies ist für den einzuhaltenden Grenzabstand von grosser Bedeutung. Im Rahmen der Umsetzung im Planungs- und Baugesetz sind hier die Mindestmasse zu definieren.

Zu 5. Höhenbegriffe, Höhenmasse: Fragen entstanden über das massgebende Terrain und die Messweise der Höhe.

Heute führt der Begriff "Gebäudehöhe" beim Bürger oft zum Missverständnis. Die IVHB definiert die Begriffe jetzt so, dass sie auch verständlich sind, zum Beispiel "Fassadenhöhe" anstelle von "Gebäudehöhe". Anwendung finden nur diejenigen Begriffe, die in das kantonale Recht aufgenommen werden.

Zu 8. Nutzungsziffern: Es ist vorgesehen, dass nicht alle Nutzungsziffern in das kantonale Recht überführt werden. Welche dies sein werden, muss im Rahmen der Beratungen des Planungs- und Baugesetzes festgelegt werden.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/GLP: Ich verzichte auf einleitende Bemerkungen zur Detailberatung.

Arnold, SVP: Ich spreche zu Art. 2 Abs. 3 der IVHB und möchte die Meinung der SVP-Fraktion darlegen. Der Regierungsrat hat die Revision des Planungs- und Baugesetzes rechtzeitig veranlasst und sieht vor, das neue Gesetz am 1. Januar 2012 in Kraft treten zu lassen. Im neuen Gesetz wird dann die IVHB umgesetzt. Es scheint mir deshalb angemessen, bereits heute zu den Ausführungen des Regierungsrates in der Botschaft über den Beitritt zur IVHB einige Bemerkungen anzubringen. Die Konkordatsbestimmungen respektive die Begriffe und Messweisen haben auf die kantonale Gesetzgebung

nur einen minimalen Einfluss. Gefordert sind danach aber in hohem Mass die Gemeinden, weil sie innert nützlicher Frist, nämlich innert fünf Jahren, ihre Nutzungsplanung mit Zonenplan und Baureglement anpassen müssen. Diese Frist ist angemessen und realistisch, weil es vor allem darum geht, Begriffe im kommunalen Baureglement zu vereinheitlichen. Schlecht nachvollziehbar ist die Aussage, dass die Bestimmungen betreffend Nutzungsziffer und Höhenbegrenzungen erst bis 2027, also spätestens nach fünfzehn Jahren, zu ändern seien. Die Fraktion der SVP schlägt eine moderatere Zeitspanne vor. Es ist richtig, wenn wir die Umsetzung gesamthaft innert fünf Jahren an die Hand nehmen. Eine Übergangsfrist von zehn bis fünfzehn Jahren wird zu einem Begriffswirrwarr in unserem Kanton führen. Irgendwann wissen dann selbst die Behörden nicht mehr, welche Begriffe ungültig sind und welche noch nicht. Im Sinne einer rasch zu erlangenden Rechtssicherheit bitte ich den Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion, die Übergangsfrist für alle Begriffe auf fünf Jahre zu begrenzen. Eine klare Aussage macht der Regierungsrat auf Seite 8 seiner Botschaft zu den ganz oder teilweise realisierten Sondernutzungsplänen, die nach altem Recht weitergeführt werden. Überrascht bin ich dann allerdings von der Bemerkung, dass noch nicht realisierte, aber rechtskräftig beschlossene Gestaltungspläne überprüft und den neuen rechtlichen Verhältnissen angepasst werden müssten. Das ist meines Erachtens ein Ding der Unmöglichkeit. Stellen Sie sich vor, dass diese Pläne zum Teil in einem äusserst langwierigen Planungsprozess, manchmal sogar aufgrund eines rechtsgültigen Gerichtsentscheides, in Kraft getreten und je nach Auftraggeber auch privat finanziert worden sind. Da wollen Sie nun nochmals von vorne beginnen, die Baulinien und Gestaltungspläne überprüfen und den neuen rechtlichen Verhältnissen anpassen. Das ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar, weil ja nicht nur die Pläne, sondern vor allem auch die Sonderbauvorschriften geändert werden müssen. Ich bin überzeugt davon, dass dies mit einem vernünftigen Aufwand nicht zu bewerkstelligen ist, weshalb auch sie nach altem Recht realisiert werden sollten.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich danke Kantonsrat Arnold für den Hinweis. Die Problematik der Sondernutzungspläne schauen wir nochmals gut an. Zur Übergangsfrist: Ich habe heute im Rat praktisch unisono gehört, dass sie generell auf fünf Jahre zu begrenzen sei. Bei der Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes werden wir in den Übergangsbestimmungen eine fünfjährige Frist vorsehen mit dem klaren Hinweis, dass in begründeten Fällen Fristerstreckungen möglich sind. Das wäre ein Vorgehen mit Augenmass. Weil sich der Verband Thurgauer Gemeinden in die gleiche Richtung geäussert hat, können Sie davon ausgehen, dass wir das Gesetz in diesem Sinn vorbereiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Arnold, SVP: Ich spreche zum Anhang. Der Begriff des zulässigen Masses kommt unter 2.2 "Kleinbauten" zum ersten Mal vor und wird dann noch verschiedentlich erwähnt. Welche Instanz bestimmt schlussendlich das zulässige Mass? Darüber ist in der Bot-

schaft des Regierungsrates nichts zu lesen. Bei aller Anerkennung der hoch gelebten Gemeindeautonomie ist es meines Erachtens richtig, wenn der Kanton in seiner Verordnung dazu klare Aussagen macht. Gilt das zulässige Mass oder der zulässige Anteil für das ganze Kantonsgebiet, ist eine einheitliche Regelung gewährleistet. Andernfalls ist es mit der Harmonie, die wir anstreben, Schluss. Insgesamt habe ich den Begriff des zulässigen Masses etwa neunmal gezählt. Wenn nun jede Gemeinde für sich bestimmt, was zulässig ist, haben wir theoretisch $9 \times 80 = 720$ Möglichkeiten und damit 720 Festsetzungen in unserem Kanton.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/GLP: Ich unterstütze das Votum von Kantonsrat Arnold. Wir haben darüber in der vorberatenden Kommission diskutiert und sind zur Überzeugung gelangt, dass der Regierungsrat in seiner Verordnung zum revidierten Planungs- und Baugesetz die Definitionen aufnehmen und die Masse festlegen muss.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Im Votum von Kantonsrat Arnold sehe ich ein gewisses Vertrauen in den Regierungsrat, wofür ich mich bedanken möchte. Wir werden dieses Thema in der Botschaft zur Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes beleuchten. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir das zulässige Mass massvoll und mit Augenmass festsetzen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dem vorliegenden Beschlusstext wird zugestimmt. In der Kommission herrscht Einigkeit darüber, dass der Vorbehalt zur Verwendung der Ausnützungsziffer nicht gemacht wird.

Die vorberatende Kommission befürwortet den Beitritt zur IVHB einstimmig.

Dem Beschlussesentwurf über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) wird mit 103:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

vom 21. April 2010

1. Der Kanton Thurgau tritt der Interkantonalen Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt bei.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009 (08/BS 18/162)

Diskussion

Präsidentin: Zum fünften Mal legt uns das Departement für Erziehung und Kultur einen Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens vor. Wir haben dazu nichts zu beschliessen, können den Bericht aber diskutieren und der zuständigen Departementschefin unsere Überlegungen zu den anstehenden Projekten mitgeben. Der Bericht ist in einer Kommission vorberaten worden.

Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Verena Herzog, Frauenfeld (Präsidentin); Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten; August Krucker, Rickenbach; Dr. Thomas Merz, Weinfelden; Willy Nägeli, Oberwangen; Turi Schallenberg, Bürglen; Fabienne Schnyder, Zuben; Norbert Senn, Romanshorn; Daniel Vetterli, Rheinklingen; Andrea Vonlanthen, Arbon; Sara Wüger, Hüttwilen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK; Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK; Viviane Zimmermann, Generalsekretariat DEK (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Berichtes zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009 behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- ist einstimmig auf den Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009 eingetreten;
- hat die einzelnen Kapitel ausführlich diskutiert und sich durch ergänzende Ausführungen der einzelnen Fachleute des Departementes informiert;
- hat eine Gesamtschau über den Stand und die Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens erhalten;
- befasste sich in verschiedenen Kapiteln mit der Wertevermittlung als Aufgabe der Schule;
- setzte sich mit der demographischen Entwicklung sowohl der Lehrer- als auch der Schülerschaft und den Auswirkungen auf Schulstrukturen auseinander;
- begrüsst das Vorgehen des Departementes, eine Verbesserung der Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Hauswirtschaft und textiles/nichttextiles Werken herbeizuführen;
- unterstützt Überlegungen des Departementes, um den Bedürfnissen betreffend Umgestaltung des 9. Schuljahres gerechter zu werden;

- befürwortet eine stärkere Gewichtung der naturwissenschaftlichen Fächer in den Mittelschulen und unterstützt die separate Benotung der naturwissenschaftlichen Fächer bei der Maturität;
- spricht sich mehrheitlich gegen eine künstliche Erhöhung der Thurgauer Maturitätsquote aus, sondern unterstützt das duale System mit der Möglichkeit der Berufsmaturität und setzt sich vor allem für die Durchlässigkeit der Systeme ein;
- begrüsst die Massnahmen auf kantonaler wie auf Bundesebene zur Berufsbegleitung von Jugendlichen aus Risikogruppen;
- erkennt die Wichtigkeit, dass sich der Kanton Thurgau in der EDK einbringen kann, und die Schwierigkeit, Entscheide in der EDK beeinflussen zu können;
- hat sich am Ende der Beratung einstimmig für die Beibehaltung der Berichterstattung im Zweijahresrhythmus ausgesprochen.

Der fünfte Bericht zum Thurgauer Bildungswesen wurde in der Kommission durchwegs positiv aufgenommen. Er gibt Rechenschaft und einen umfassenden Überblick über Entwicklungen und Reformen. Er ermöglicht intern eine Standortbestimmung, die den Stand der Projekte aufzeigt, und dient als Führungsinstrument.

Ziel des Berichtes ist es, eine Gesamtschau über den Stand und die Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens zu geben. Um dieses Ziel noch besser erreichen zu können, wurden im Vergleich zum Bericht 2007 leichte, strukturelle Anpassungen vorgenommen. Mit dem Kapitel 1 "Rückblick auf den Bericht 2007" wird erstmals eine Rückschau auf den letzten Bericht und den Zeitraum 2007 bis 2009 gegeben. Es enthält eine Übersicht über die Gesetzesrevisionen und parlamentarischen Vorstösse, die oft auch Hinweise auf mögliche Probleme im Bildungsbereich sind. Das Kapitel 2 "Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Thurgau" ist ähnlich aufbereitet wie im letzten Bildungsbericht und ermöglicht dadurch den direkten Vergleich. Im dritten Kapitel werden Kooperationen im Schweizer Bildungswesen beschrieben. Das Kapitel enthält drei Schwerpunkte: Den Lehrplan 21, die Bildungsstandards und das nationale Bildungsmonitoring. Das vierte Kapitel widmet sich den übergreifenden Themen wie Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Die übrigen Kapitel sind vergleichbar mit dem Bericht 2007.

Aus Sicht des Departementes könnte der Bericht 2009 mit dem Titel "Umgang mit Vielfalt" überschrieben werden. Das Spannungsfeld zwischen der Heterogenität und dem gleichzeitigen Qualifikationsdruck durch die Öffentlichkeit gelte es zu überwinden. Einerseits müsse auf allen Bildungsstufen versucht werden, der Heterogenität und damit dem einzelnen Individuum gerecht zu werden, andererseits seien die Erwartungen der weiterführenden Schulen und der Wirtschaft enorm. Im Umgang mit der Integration habe der Kanton unterdessen klarere Vorstellungen bezüglich kantonaler und kommunaler Aufgaben. Neben der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, aber auch der Unterstützungs- und Entwicklungsfunktionen, die der Kanton hat, müsse die Balance zwischen der Eigenständigkeit des Kantons und der Zusammenarbeit über die Kantons- und die Landesgrenzen hinaus gesucht werden.

Positiv wurde von Kommissionsmitgliedern erwähnt, dass verschiedene Probleme im Bildungswesen erkannt wurden, wie zum Beispiel die ungenügende Ausbildung der Werk- und Hauswirtschaftslehrpersonen, die Verweiblichung des Lehrerberufes und eine zu wenig den Knaben gerecht werdende Bildung. Zweifel wurden geäussert bezüglich der Realisierbarkeit geplanter Massnahmen innert nützlicher Frist, um diese Probleme anzugehen.

Anerkennend erwähnt wurde, dass grundsätzliche Fragen zum Tempo der Anwendungs- und Konsolidierungsphasen der Reformen gestellt werden, bei denen immer das Kind im Mittelpunkt stehen muss.

Geschätzt wurde ebenfalls, dass im Bericht erneut nebst dem Fachwissen auch die Sozialkompetenzen und die Wertevermittlung thematisiert wurden und ein ganzes Kapitel den übergreifenden Themen gewidmet wurde.

Anregung für den nächsten Bildungsbericht: Als übergreifendes Thema könnte der Bereich Konflikte gesetzt werden. Konfliktmanagement auf Ebene der Schüler, der Lehrer und auch der Verwaltung sollte etabliert werden. Im Rahmen der schweizerischen und der thurgauischen Lehrerweiterbildung werden entsprechende Kurse angeboten. Das Amt für Volksschule ist bereit, das Thema Konflikte an einer AV-Thementagung im Jahr 2011 aufzunehmen.

Korrigendum zur Grafik "Primarschule 2012/13 im Vergleich zu 2008/09" auf Seite 19: Bei der Berechnung der 1. Primarklasse für das Schuljahr 2012/13 wurden bei 25 Schulgemeinden irrtümlicherweise die Vorschüler 2006 mitgezählt.

In ihrer Stellungnahme zur Eintretensdebatte bedankte sich die Regierungsrätin für die positiven Voten. Ergänzend wurde vom Departement mitgeteilt, dass auch auf nationaler Ebene bei den Mittel- und Hochschulen vermehrt überfachliche Kompetenzen in den Fokus gestellt würden. Die Erkenntnisse der Wichtigkeit überfachlicher Kompetenzen wurden in der Studie EVAMAR II und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe "Plattform Gymnasium" aufgezeigt.

Die Kommission ist mit dem Vorschlag der Regierungsrätin einverstanden, den weiteren Erscheinungsrhythmus des Berichtes am Ende der Detailberatung festzulegen.

Präsidentin: Zur Strukturierung der Diskussion schlage ich folgenden Ablauf vor:

- In einem ersten Teil - dem allgemeinen, grundsätzlichen Teil - bitte ich um Ihre Stellungnahme zum Bildungsbericht als Ganzes.
- In einem zweiten Teil werden wir - im Sinne einer Detailberatung - den Bildungsbericht kapitelweise durchgehen.

Stillschweigend genehmigt.

Erster Teil: Allgemeine, grundsätzliche Bemerkungen zum Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens

Kommissionspräsidentin **Verena Herzog**, SVP: Ein Bildungsbericht soll eine Standortbestimmung ermöglichen, über laufende Entwicklungen und Reformen in der Bildung berichten und Rechenschaft darüber geben. Alle diese Ziele wurden mit dem vorliegenden Bildungsbericht erfüllt. Der Bildungsbericht schafft auch die Diskussionsgrundlage, um positive und negative Kritik aller Verantwortungsträger der Bildung aufzunehmen und diese, so hoffe ich im Namen der vorberatenden Kommission, in die Weiterentwicklung der Bildung einfließen zu lassen. Oberstes Gebot jeder Schulentwicklung ist, dass das Kind oder der Jugendliche einen direkten und vor allem langfristigen Nutzen davon hat. Unter dieser Prämisse hat die vorberatende Kommission den fünften Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens in drei Sitzungen kritisch beleuchtet und breit diskutiert. Dabei wurden auch die Stellungnahmen des VTGS und von "Bildung Thurgau" berücksichtigt, denen ich in meinen Ausführungen ebenfalls ein Fenster gewähre. Im Namen der vorberatenden Kommission danke ich der Regierungsrätin für den informativen und umfassenden Bildungsbericht, der von der Kommission grundsätzlich sehr positiv aufgenommen wurde. Gleichzeitig danke ich den Vertretern des Departementes für ihre kompetenten zusätzlichen Erläuterungen während der Beratungen. Solange keine tatsächliche Konsolidierung im Bildungswesen stattfindet, wird von der Kommission in zwei Jahren ein weiterer Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens gewünscht. Vorsichtig positive Kritik ertete die Regierungsrätin mit ihrem Vorwort. Wir haben die Hoffnung, dass die Problematik der Bildungsoffensive erkannt wurde. So schreibt sie: "Zentrale Aufgabe der kantonalen Bildungspolitik ist indessen, das richtige Mass für die als notwendig erkannten Reformen zu finden - das richtige Mass sowohl in quantitativer als auch in zeitlicher Hinsicht. An dieser politischen Grundaufgabe arbeiten wir nach Kräften." Die richtige Dosierung der Reformen zu finden, ist für Kinder und Lehrpersonen zentral und für den Erfolg der Reformen und vor allem für deren Nachhaltigkeit absolut entscheidend. Für Kinder und Lehrpersonen gilt oft: Weniger ist mehr. Es ist zu bedenken, dass nicht jede Veränderung Fortschritt bedeutet. Voraussetzung für das Gelingen von Schulreformen ist ebenso der frühzeitige Austausch und Einbezug der Praktiker und Lehrpersonen, der jedoch von "Bildung Thurgau" oft vermisst wird. Die strukturellen Anpassungen und die inhaltlichen Schwerpunkte des fünften Berichtes zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens wurden von der Kommission sehr begrüsst. Das neue Kapitel 1 "Rückblick auf den Bericht 2007" mit Bilanz und Auflistung der politischen Vorstösse zwischen 2007 und 2009, die oft auch Hinweise auf mögliche Probleme im Bildungsbereich sind, wurde von der Kommission als wichtige Ergänzung betrachtet. Wie vom VTGS in seiner Stellungnahme zum Bildungsbericht richtig festgehalten und von der vorberatenden Kommission ebenfalls festgestellt wurde, ist die Bilanz allerdings mit Vorsicht zu geniessen. Denn die dort aufgeführten kantonalen Reformprojekte wurden konzeptionell zwar abgeschlossen, doch findet der Vollzug in der Praxis auf sehr

unterschiedlichem Niveau statt. Gemäss VTGS haben viele Schulgemeinden mit der Umsetzung der Projekte erst begonnen, zum Beispiel mit der durchlässigen Sekundarstufe, den Blockzeiten etc., währenddem sie beim Departement schon als abgeschlossen gelten. Von der Kommission ebenfalls sehr geschätzt wurde, dass ein ganzes Kapitel übergreifenden Themen wie der Erziehung, der Wertevermittlung, der Unterrichtsentwicklung, der Gesundheitsförderung und dem Sport gewidmet wurde, womit eine ganzheitlichere Betrachtung des Bildungswesens gefördert wird. Ausgiebig diskutiert wurde in der Kommission über die Wertevermittlung. Dabei war man sich einig, dass Werte nicht nur diskutiert, sondern in erster Linie von den Lehrpersonen gelebt werden sollen. Fragen in der Kommission ausgelöst hat die massive Steigerung der Bildungsausgaben für die Vorschule, die von der Regierungsrätin und dem Amtschef grösstenteils begründet werden konnte. Grösstenteils deshalb, weil nicht klar ist, ob in anderen Kantonen eine Vollkostenrechnung gemacht wird oder nicht. Zum Kapitel 5 "Volksschule" wurde aus der vorberatenden Kommission angeregt, den Stand der Englischkenntnisse der Schüler am Ende der zweiten Sekundarklasse zu erheben, um eine Vergleichsbasis für spätere Evaluationen der Kinder mit Frühenglisch zu schaffen. Kritisch hinterfragt wurden allfällige Doppelspurigkeiten des Europäischen Sprachenportfolios ESP II mit dem Stellwerk 8 sowie der personelle und finanzielle Aufwand dieses Sprachenportfolios. Genauere Erläuterungen konnten Sie dem Kommissionsbericht entnehmen. Anerkennend erwähnt wurde von der vorberatenden Kommission zu Kapitel 6 "Mittel- und Hochschulen", dass dem Mangel an Sekundarlehrpersonen sowie an ausgebildeten Lehrpersonen für die Fächer Hauswirtschaft und Werken/Textil begegnet werden will. Intensive Diskussionen in der Kommission ausgelöst hat die gymnasiale Maturitätsquote in unserem Kanton, die mit 14,1 % deutlich tiefer liegt als der schweizerische Durchschnitt. Die Kommission warnte jedoch vor einer künstlichen Erhöhung der Maturitätsquote und betonte die Wichtigkeit des dualen Bildungssystems. Denn: Was nützt eine hohe Maturitätsquote, wenn die Akademiker anschliessend an das Studium nicht ihrer Fachkompetenz entsprechend angestellt werden können? Das duale Bildungssystem ist, wenn man die Arbeitsmarktfähigkeit betrachtet, ein anerkannter Standortvorteil für die Schweiz, den man nicht preisgeben sollte. Verschiedene Fragen stellten die Kommissionsmitglieder bezüglich der Erfahrungen mit Attestlehren. Bedauert wurde die schweizweite Abschaffung der Anlehren, die zwar nicht anschlussfähig sind, jedoch schwächeren Schülern eine Chance für einen Abschluss boten.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat und insbesondere den Verantwortlichen des Departementes für Erziehung und Kultur für den sehr sorgfältig abgefassten Bildungsbericht. Alle zwei Jahre einen solchen vorzulegen, wie es der Grosse Rat gewünscht hat und es zumindest die vorberatende Kommission weiterhin wünscht, bedeutet eine enorme Arbeit. Es gibt aber auch eine gewisse Routine. Wenn der eine Bericht abgehakt ist, ist schon fast wieder die Vorbereitung des nächsten fällig.

Die Brötchen sind noch warm, die angeschnittenen Themen noch nicht ganz vergessen. Das hat gewisse Vorteile. Ich möchte erstens die Projekte allgemein und zweitens die Herausforderungen der im Bericht erwähnten Heterogenität kurz beleuchten. 1. Es gilt, wieder einmal deutlich zu machen, dass Projekte, die beim Kanton als erledigt abgehakt werden können, bei den Schulgemeinden noch längst nicht erledigt sein müssen. Die Umsetzung der Änderungen ist ein Prozess, der Kräfte oft über manches Jahr bindet und Unruhe bis Verunsicherung bringen kann. Und manchmal sind die Vorgaben des Kantons dann doch nicht 1:1 umsetzbar. Es sind Rückmeldungen, neue Vorschläge, Korrekturen nötig. Die Schulbehörden, die Schulleitungen und die Lehrerschaft werden weiterhin gehörig in Trab gehalten. Nach den strukturellen Änderungen stehen jetzt inhaltliche Anpassungen beziehungsweise Definitionen von Lernzielen usw. bevor, die uns als gesetzgeberisches Gremium nicht mehr so direkt beschäftigen, aber in den Schulen sehr viel Arbeit und möglicherweise Veränderungen bringen. Man darf deshalb die zeitlichen und kräftemässigen Belastungen, die durch diese Prozesse auf den Schulleitungen und Lehrpersonen lasten, nicht unterschätzen. 2. Der Umgang mit der Verschiedenheit, sogar Gegensätzlichkeit, bedeutet eine erhebliche Herausforderung. Die Spanne zwischen dem, was die Kinder mitbringen oder die Eltern erwarten, und dem, was sich die Gesellschaft vorstellt, ist grösser geworden. Dazu kommt vielerorts die Integration von Kindern mit Sonderschulstatus. Allem gerecht zu werden ist eine Aufgabe, die zu Zerrei-ssung und Erschöpfung führen kann. Wir müssen im Hinblick auf die Heterogenität auch aufpassen, dass wir die Lehrpersonen nicht "verheizen". Der Bericht enthält sehr viele gute Vorsätze, die man wirklich nur applaudierend unterstreichen und unterstützen kann. Deren Umsetzung ist nochmals eine Herausforderung für sich.

Krucker, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Mit dem fünften Bildungsbericht hat sich der Bericht auch entwickelt: Nicht nur der Umschlag ist farbiger geworden, sondern auch der Inhalt. Unsere industrialisierte Hightech-Gesellschaft braucht immer weniger Hilfskräfte oder Angelernte. Das heisst, dass wir immer mehr schwächere Schülerinnen und Schüler besser auf eine Attest- oder Berufslehre vorbereiten müssen. Das Unwürdigste, was einem jungen Menschen passieren kann, ist, dass er nirgends gebraucht wird. In unserer pluralistischen Gesellschaft wird es immer wichtiger, uns auf gemeinsame Werte zu besinnen. Bei der Wertevermittlung spielen neben den Erziehungsberechtigten auch die Lehrpersonen eine bedeutende Rolle. Es ist deshalb von grösster Wichtigkeit, dass wir an der PHTG neben den fachlichen Kompetenzen auch die sozialen Fähigkeiten fördern und fordern.

Vetterli, SVP: Einige von Ihnen dürfen bereits zum fünften Mal zu einem Bildungsbericht Stellung nehmen. Währenddem es anfänglich darum ging, die Übersicht über die Bildungs- und Projektlandschaft Thurgau zu erlangen, befinden wir uns heute in grundsätzlich geordneten Bahnen. Nach wie vor ist aber die Bildung des Thurgauer Nachwuchses

eine Grossbaustelle, die jeden betrifft. Im vorliegenden Bildungsbericht wird detailliert ausgewiesen, an welchen Teilen des Gebäudes zurzeit gearbeitet wird oder was für die nähere Zukunft an Bauphasen zu erwarten ist. Wir Parlamentarier benutzen die Gelegenheit und nehmen zum Bericht in der Hoffnung Stellung, mit unseren Voten etwas bewegen zu können. Die Fraktion der SVP hat den Bildungsbericht und die Ausführungen der Kommissionspräsidentin zur Kenntnis genommen. Sie dankt den Verantwortlichen des Departementes für Erziehung und Kultur für die Auslegeordnung. Der Bericht findet denn auch unsere grundsätzliche Zustimmung. Wir haben positiv vermerkt, dass die Reformitis langsam in ruhigere Bahnen gelenkt wird, auch wenn zahlreiche der als abgeschlossen taxierten Entwicklungsprojekte längst nicht abgeschlossen sind. Deren Umsetzung in den Schulen ist teilweise erst angelaufen und nimmt noch viel Zeit und Energie in Anspruch. Wir freuen uns, dass sich der Thurgau bei den Leistungen seiner Schüler jederzeit mit den Nachbarkantonen messen kann. Mit Stirnrunzeln haben wir allerdings zur Kenntnis genommen, dass der Thurgau auch bei den Kosten stark aufgeholt hat. Aus unserer Sicht läuft die Schule nach wie vor Gefahr, immer kopflastiger zu werden. Eine Korrektur ist mit der besseren Ausbildung der Werklehrerinnen vorgesehen, und wir hoffen, dass wir im nächsten Bildungsbericht bereits über konkrete Resultate lesen können. Bei den Inhalten und der Ausgestaltung der weiterführenden Schulen ist darauf zu achten, dass die naturwissenschaftlichen Fächer und die Maturatypen nicht noch weiter an Boden verlieren und die Wirtschaft diese Kompetenzen stärker als bis anhin aus dem Ausland beziehen muss. In diesem Zusammenhang ist die nach wie vor tiefe Maturitätsquote nicht in erster Linie ein Problem, sondern, kombiniert mit einem beachtlichen Teil an BMS-Absolventen, eine solide Thurgauer Eigenheit, die auch unseren Lehrbetrieben einen guten Nachwuchs sichert. Zu den Werten: Friedliches positives Zusammenleben setzt Konsens über Werte im Umgang miteinander voraus. Die Konkretisierung der im Volksschulgesetz verankerten christlichen Werte lässt sich nur schwer im Lehrplan umsetzen. Übertrendend ist hier die Bedeutung unserer Lehrkräfte, die durch ihr Vorbild und ihren Einfluss die nächste Generation nachhaltig prägen, die positiven Werte leben und vermitteln. Wir gehen mit "Bildung Thurgau" einig, dass wir ihnen Sorge tragen müssen. Wir sind jedoch der Meinung, dass dies nicht in erster Linie über mehr Geld und weitere Entlastung erreicht werden kann. Wir fordern und erwarten, dass die Lehrkräfte mit der Etablierung der Schulleitungen, die einen Kostenschub ausgelöst haben, entlastet und gestärkt werden und ihr Engagement vor allem den Schülern zugute kommt.

Rohrer, SP: Die Fraktion der SP dankt dem Departement für Erziehung und Kultur für den Bildungsbericht 2009. Erneut gibt er einen Überblick über die vielfältigen Entwicklungen im Bildungswesen. Wir haben den Bericht intensiv diskutiert und werden zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Erfreulich ist, dass die Themen "Umgang mit der Vielfalt der Schülerschaft" und "Unterrichtsentwicklung" im Bildungsbericht einen wichtigen

Platz erhalten. Damit wird klar, dass Reformen das Ziel haben, jedem Kind die ihm entsprechende Bildung und Förderung zukommen zu lassen. Heute funktioniert die Schule oft noch so, als ob alle Kinder etwa gleich begabt, gleich lernwillig und gleich erzogen seien. Es muss jedoch betont werden, dass individualisierter Unterricht sehr anspruchsvoll ist. Darauf weist "Bildung Thurgau" zu Recht hin; zum Nulltarif ist diese Unterrichtsform nicht zu haben. Voraussetzungen sind unter anderem gut funktionierende Schulleitungen, kompetente Schulleitungen und Lehrpersonen, die genügend Zeit und Energie haben, sich mit neuen Formen des Unterrichtes und dem Umgang mit Vielfalt auseinander zu setzen. Es braucht deshalb ausreichend Ressourcen, die vom Kanton und den Schulgemeinden zur Verfügung zu stellen sind. Jede Schule muss oder darf diesen Weg selber gehen. Mit dem neuen Beitragsgesetz erhalten die Schulgemeinden ein hohes Mass an Autonomie, wie sie ihre Schulen und den Unterricht gestalten wollen. Ich hoffe auf viel Kreativität, um für Kinder, Eltern und Lehrpersonen den besten Weg zu finden. So erhalten auch neue Strukturen ihre Legitimation und können ihre gute pädagogische Wirkung zeigen. Ich denke an die Basisstufe, an Mehrstufenklassen oder auch an Tagesschulen. Auch die Diskussion über Integration versus Separation dürfte so an Brisanz verlieren. Wenn die Schulen es schaffen, jedes Kind seinem Entwicklungsstand gemäss zu fördern, wird es immer weniger separative Lösungen brauchen. Doch nochmals: Diese Entwicklung braucht Zeit, und all die vielen Neuerungen, die ebenfalls umzusetzen sind, müssen in Einklang gebracht werden. Alles auf einmal überfordert die Betroffenen und führt zu Abwehrreflexen gegenüber jeder Veränderung. Ich erwarte deshalb, dass auch die Fachleute des Departementes für Erziehung und Kultur ihr Augenmerk darauf legen und mit Schulevaluation, Schulberatung und Schulaufsicht unterstützend und vielleicht auch einmal bremsend wirken. Ein weiteres Thema, das uns sehr wichtig scheint, ist die Situation der Jugendlichen nach der Volksschule. Zu viele Jugendliche erreichen keinen Ausbildungsabschluss. 11 % der 25-Jährigen in der Schweiz haben keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II. Neben dem lobenswerten Case Management, das hoffentlich vielen Jugendlichen hilft, eine Ausbildung durchzustehen, muss es auch Ausbildungen mit tieferen Ansprüchen als die Attestausbildung geben. Auch für schulisch oder intellektuell Schwächere brauchen wir Ausbildungen. Vor allem ist es mit Ausbildungsplätzen allein nicht getan; es sind nachher auch Arbeitsstellen nötig. Hier stehen Wirtschaft und Politik vor einer grossen Herausforderung. In diesem Zusammenhang muss eine Feststellung der PISA-Studie erwähnt werden. Im Thurgau weisen offenbar immigrierte Jugendliche der zweiten Generation deutlichere Leistungseinbussen auf als in der übrigen Schweiz. Die Leistungseinbussen seien gleich stark wie bei immigrierten Jugendlichen der ersten Generation. Was läuft da falsch? Gibt es schon Erkenntnisse aus der Untersuchung dieses Sachverhaltes? Zu den Entwicklungen im Mittelschulbereich: Mit Genugtuung haben wir vom Projekt "Kompetenz im Kontext" der Kantonsschule Romanshorn gelesen. Offenbar hat man auf der Mittelschulebene erkannt, dass fächerübergreifender Unterricht und überfachliche Kompetenzen gefördert

werden müssen. Dies wohl in der Erkenntnis, dass unsere komplexe Gesellschaft Menschen braucht, die in Mittelschule und Studium lernen, vernetzt und kreativ zu denken. Wir sind gespannt auf die Erfahrungen mit dem Romanshorner Projekt. Insgesamt zeigt der Bildungsbericht auf, dass wir gut unterwegs sind mit unserem Bildungssystem. Die Strukturen stimmen grundsätzlich, viele Personen engagieren sich mit Herzblut für unsere Schulen. Doch sind wir uns bewusst: Motor zahlreicher Entwicklungen ist nicht das Kindeswohl im Schulalltag oder die Heranbildung von glücklichen, beziehungsfähigen Erwachsenen, sondern hinter vielen Reformen steht die Wirtschaft, die immer mehr intelligente, leistungswillige, mit viel Wissen ausgestattete Menschen braucht. Das erzeugt Druck und höhere Leistungsanforderungen in den Schulen. Da gilt es, auch inne zu halten und zum Wohl der Kinder und späteren Erwachsenen die ständig steigenden Anforderungen zu hinterfragen. Zum Schluss erlaube ich mir noch eine Anmerkung zum Erscheinungsrhythmus des Bildungsberichtes: Bildungsprojekte dauern in der Regel einige Zeit, der Bildungsbericht erscheint aber alle zwei Jahre. So ergeben sich mit der Zeit nur wenig neue Inhalte. Deshalb stellt sich schon die Frage, ob es sinnvoll ist, alle zwei Jahre ziemlich viele Ressourcen in einen Bildungsbericht zu stecken. Die Kommission hat sich einstimmig für den Zweijahresrhythmus ausgesprochen. Ich persönlich wäre mit einer Abstimmung auf den eidgenössischen Bildungsbericht und damit einer Berichterstattung alle vier Jahre einverstanden, ganz im Sinne, dass weniger manchmal mehr ist. Die Wichtigkeit der Bildung mit hoher Frequenz von Bildungsberichten zu betonen, scheint mir etwas billig. In meiner Fraktion stimmen einige dieser Ansicht zu. Ob wohl auch in anderen Fraktionen abweichende Meinungen zur Kommission existieren?

Dr. Merz, CVP/GLP: Auch im Namen der CVP/GLP-Fraktion bedanke ich mich herzlich bei Regierung und Verwaltung für den sorgfältig abgefassten Bericht. Es ist sicher ein grosser Aufwand, einen solchen Bericht zusammenzustellen, doch sind auch wir der Meinung, dass er sich lohnt und es gerade im Bereich der Bildung von hoher Bedeutung ist, die Vielfalt der laufenden Prozesse in einer Gesamtschau präsentiert zu bekommen und darüber diskutieren zu können. Ich möchte mich auch für die gute Arbeit und die spannende Diskussion in der Kommission sowie für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Regierungsrätin und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung bedanken. Insgesamt gesehen dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass die öffentliche Bildung im Kanton Thurgau über eine sehr hohe Qualität verfügt. Um diese halten zu können, braucht es kontinuierliche Weiterentwicklungen; allenfalls sind auch entsprechende Investitionen zu tätigen. Wir sind mit der Grundhaltung einverstanden, die auch andere Fraktionen teilen. Letztlich ist immer entscheidend, was die Lehrpersonen an der Basis leisten. Es darf nicht sein, dass Reformen lanciert werden, die an der Basis nicht umgesetzt werden können. Das Wohl und die positive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler müssen im Zentrum stehen. Darum sind Neuentwicklungen immer auch dahingehend zu prüfen, ob sie die Unterrichtsqualität wirklich verbessern und nicht einfach

neue Papiere und Konzepte vorliegen, die den Lehrpersonen möglicherweise keinen Gewinn, sondern bloss Mehrarbeit bringen. Die Fraktion unterstützt daher "Bildung Thurgau", die in ihrer Stellungnahme schreibt, dass es derzeit vordringlich sei, die laufenden Projekte zu einem guten Abschluss zu bringen. "Bildung Thurgau" fordert unseres Erachtens ebenfalls zu Recht, dass Lehrpersonen die für ihre herausfordernde Tätigkeit notwendige Unterstützung erhalten. Die Priorität beim Einsatz der finanziellen Mittel muss auf die Basis ausgerichtet sein. Kantonale Stellen müssen die Lehrpersonen an der Basis unterstützen und dürfen sie nicht zusätzlich belasten. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die schweizerische Harmonisierung in einem moderaten Ausmass durchaus sinnvoll ist. Die damit verbundene Beschränkung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten ist aus unserer Sicht allerdings problematisch. Wenn die Kantone zentrale Aufgaben an die EDK abgeben, steigt auch die Gefahr, dass grosse Projekte wie "HarmoS" oder "Lehrplan 21" letztlich vor dem Volk scheitern. Deshalb ist es ganz wichtig, dass kantonal mitgewirkt werden kann. Wir unterstützen die Regierungsrätin darin, diesen Einfluss wo immer möglich wahrzunehmen. Bereits mehrfach wurde die Wertevermittlung angesprochen. Diesbezüglich ist es für die CVP/GLP-Fraktion eine Selbstverständlichkeit, dass Werte auch gelebt werden, was jedoch nicht genügt. Das belegen zahlreiche Untersuchungen. Wenn es uns wirklich ein Anliegen ist, Werte an die nächste Generation weiterzugeben, dann gehört genauso dazu, Werte zu thematisieren und darüber zu sprechen. Es gibt eine klare Didaktik, wie Werte überhaupt vermittelt werden. Das Anliegen ist im Lehrplan des Kantons Thurgau bereits verankert. Wir bitten die Verantwortlichen des Departementes für Erziehung und Kultur, bei Schulevaluierungen darauf zu achten, dass Werte am Ende auch vermittelt werden, und danken der Regierungsrätin für die Sicherstellung.

Wüger, GP: Zuerst möchten wir von der Grünen Fraktion dem Regierungsrat den ausführlichen und umfassenden Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009 danken. Ich durfte den Bericht in meiner ersten Kommissionstätigkeit mitvorberaten und habe viel Neues über das Thurgauer Bildungswesen erfahren. Da ich nicht im Bildungswesen tätig bin, trete ich nicht als Bildungsexpertin auf, sondern als ehemalige Schülerin und als Elternteil eines Schülers, und beleuchte den Bericht aus dieser Sicht. Mir ist wie anderen Votanten auch aufgefallen, dass das Thurgauer Bildungswesen verschiedenste Baustellen aufweist. Darum wurde wohl auch der Titel "Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens" gesetzt. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass vor lauter Baustellen beziehungsweise Projekten die Übersicht nicht verloren gehen darf. Natürlich muss sich das Bildungswesen den Anforderungen der Zeit anpassen. Es hat aber nicht jede Modeströmung mitzumachen. Es ist wichtig, dass nach erfolgreichem Abschluss eines Projektes eine Phase der Konsolidierung folgt. Dies scheint sich in den kommenden Jahren auch so anzubahnen, was zu begrüßen ist. Beim Anpacken künftiger Projekte plädiere ich für vornehme Zurückhaltung und sorgsame Auswahl. Als

ehemalige Schülerin und als Mutter eines Schülers habe ich persönlich erfahren, dass eine zentrale Figur des Schulwesens die Lehrerin oder der Lehrer ist. Das tritt auch aus dem Bericht klar zutage. Mit der Lehrperson steht und fällt, ob eine Schülerin oder ein Schüler gerne zur Schule geht und viel Wissenswertes lernt. Als Eltern legen wir der Lehrperson sozusagen die Verantwortung für die schulische Ausbildung - ein ausgesprochen wichtiger Abschnitt im Leben eines Menschen - in die Hand. Die Lehrperson ist dabei mit Erwartungen von verschiedensten Seiten konfrontiert. Sie soll ihren Schülern nicht nur Wissen und Werte vermitteln, sondern auch individuell auf sie eingehen, sie zum Teil auch erziehen, integrierend wirken, mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Eltern zusammenarbeiten, sich an Sitzungen und Projektarbeit beteiligen, Evaluationen durchführen, um nur einige davon zu nennen. Dabei soll die Lehrperson begeisterungsfähig, flexibel, belastbar, unparteiisch und ihren Schülern immer ein Vorbild sein. Kurz gesagt: Sie soll das Profil eines Superhelden aufweisen. Damit die Lehrperson den Erwartungen zumindest zum Teil gerecht werden kann, muss sie mit den entsprechenden Mitteln ausgerüstet werden. Vor allem muss ihr die nötige Zeit, insbesondere für das Kerngeschäft, den Unterricht, eingeräumt werden. Ohne entsprechenden Zeitaufwand gibt es auch im Bildungswesen nicht die gewünschte Qualität. Im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler lohnt es sich, hier zu investieren und den Lehrpersonen genügend Raum für das Unterrichten zu lassen. Das Problem scheint zumindest erkannt zu sein, so dass Verbesserungen erwartet werden dürfen. Die Grüne Fraktion begrüsst es zudem, dass das Problem im Bereich Hauswirtschaft sowie textiles/nichttextiles Werken erkannt ist, und hofft auf baldige Abhilfe. Eine grosse Herausforderung der Zukunft wird der Umgang mit der Heterogenität sein. Hier werden grosse Anstrengungen nötig sein, die hoffentlich mit Augenmass in Angriff genommen werden.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich herzlich für die verschiedenen Voten und freue mich über das positive Feedback. Es bestärkt uns, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Seitdem ich im Amt bin, verfolge ich die erwähnten Baustellen sehr stark, den Umgang mit der Heterogenität auf allen Bildungsstufen, den Qualifikationsdruck durch die Öffentlichkeit einerseits und durch die Wirtschaft andererseits und letztlich auch die Schulabgängerinnen und -abgänger, die in das Berufsleben einsteigen. Dieses Spannungsfeld entlädt sich manchmal über der Bildung. Wir dokumentieren im Bericht die verschiedenen Entwicklungsschritte. Meines Erachtens sind wir wirklich einen Schritt vorangekommen, nicht zuletzt auch mit der kürzlich beschlossenen Änderung des Beitragsgesetzes. Gerade im Hinblick auf Integration oder Separation haben wir ein klares Zeichen gesetzt und die Autonomie der Schulgemeinden höher gewichtet. Die Schule soll vor Ort entscheiden können, um der persönlichen Förderung eines Kindes gerecht zu werden. Das Kind muss im Mittelpunkt stehen. Es ist ganz wichtig, die Balance zwischen der Eigenständigkeit des Kantons und der Mitwirkung auf nationaler Ebene oder im Ostschweizer Verbund zu finden. Die Eigenständigkeit wollen wir behalten, aber auch

hier geht es darum, in gewissen Fragen keine eigene Politik zu betreiben, um nicht den Anschluss beziehungsweise die Durchlässigkeit zu gefährden, die wir ebenso unterstützen. Es ist normal, verschieden zu sein. Aber gerade die Verschiedenheit wirkt sich natürlich auch ganz unterschiedlich aus. Denken Sie zurück: Man beginnt im Kindergarten unter den gleichen Voraussetzungen, die das Bildungssystem bietet, und tritt nach neun Jahren ganz unterschiedlich aus der Schule aus. Das heisst, dass die Schule einen ganz wichtigen Prozess begleitet und möglichst gerecht auf die individuellen Ansprüche reagieren muss. Es gibt messbare Fachkompetenzen, wobei man gezielt Inhalte vermitteln will, und es gibt nicht messbare Kompetenzen, vor allem im Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, die ebenfalls zunehmend an Bedeutung gewinnen und denen wir speziell Beachtung schenken müssen, damit letztlich der Rucksack eines jeden Kindes möglichst gut gefüllt ist, um für das anspruchsvolle weitere Leben gerüstet zu sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zweiter Teil: Detaillierte Beratung des Berichtes zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich jeweils auf Themen der einzelnen Kapitel des Berichtes, die während der Beratung von Kommissionsmitgliedern aufgegriffen wurden. Auf eine zusammenfassende Wiederholung des Berichtsinhaltes wird verzichtet.

Vorwort der Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur

Vorbemerkungen

Abkürzungsverzeichnis

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Rückblick auf den Bericht 2007

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

- Im Zeitraum von 2007 bis 2009 ist eine Abnahme der Reformdichte feststellbar. Das richtige Mass in quantitativer wie in zeitlicher Hinsicht ist entscheidend dafür, wie Reformen in der Schule Fuss fassen und wie motiviert und nachhaltig diese umgesetzt werden können. Sind Projekte vom Departement konzeptionell abgeschlossen, müssen sie anschliessend von der Schule erst noch umgesetzt und dann Erfahrungen gesammelt werden. Für die Umsetzung aller genannten Projekte wie Geleitete Schule, Qualitätsmanagement, Sekundarschulreform, Englisch auf der Primarstufe, Primarschulinformatik, Europäisches Sprachenportfolio und Case Management Berufsbildung werden noch Jahre benötigt. Viele Schulen stehen in Bezug auf die Umsetzung dieser Reformprojekte erst am Anfang.

- Ein interner Arbeitsbericht zur Attraktivität des Lehrerberufes und zur Situation der Schulleitungen sowie Berichte in den Bereichen durchlässige Sekundarstufe und geleitete Schulen wurden erarbeitet, um Schwachstellen aufzudecken und entsprechende Anpassungen vornehmen zu können.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Thurgau

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

- In diesem Kapitel werden mit statistischen Grundlagen die Eckdaten des Bildungswesens präsentiert. Sie sind ähnlich aufbereitet wie im Bericht 2007, um dem Leser den direkten Vergleich zwischen den Berichten zu ermöglichen. Die Farbgestaltung wurde gegenüber dem Bericht 2007 verbessert. Die Lesbarkeit hat sich verschlechtert, weil die auf- oder absteigende Sortierung in den Grafiken fehlt. Der Hinweis wird für den nächsten Bericht aufgenommen.
- Im Unterkapitel "Wirtschaftsentwicklung" wird festgehalten, dass mangelnde Berufsqualifikation und die daraus folgenden schlechteren Arbeitsmarktchancen die wichtigsten Gründe für die Unterstützung durch die Sozialhilfe seien. Das Departement teilt mit, dass diesbezüglich verschiedene Massnahmen ergriffen worden sind. Das Mentoring-Projekt wird seit ein paar Jahren in Zusammenarbeit mit dem Thurgauer Gewerbeverband erfolgreich durchgeführt, ebenso das Case Management Berufsbildung oder die fachkundige individuelle Begleitung (FIB), die vom Bund unterstützt werden. Auf Antrag des VTGS wird die Gestaltung des 9. Schuljahres im Hinblick auf mögliche Verbesserungen, insbesondere des Berufseinstieges, überdacht.
- Beim Unterkapitel "Bildungsausgaben" fällt auf, dass die Kosten für die Vorschule im Kanton Thurgau im Vergleich mit anderen Kantonen hoch und massiv gestiegen sind (Bildungsbericht 2005: an 3. Stelle; Bildungsbericht 2007: an 10. Stelle; Bildungsbericht 2009: an 21. Stelle). Dies ist auf den starken Schülerrückgang im Kanton Thurgau zurückzuführen. Dadurch wird der Kostenanteil pro Schüler erhöht, da die Fixkosten gleich bleiben. Zudem wurden im Hinblick auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule vielerorts bauliche Massnahmen notwendig. Unklar ist, wie sich die unterschiedlichen Finanzierungsschlüssel der Kantone auf das Zahlenmaterial auswirken. Ein Grund für die Mehrkosten könnte darin liegen, dass der Kanton Thurgau im Gegensatz zu anderen Kantonen die Vollkostenrechnung ausweist.
- Beim Unterkapitel "Bildungsindikatoren" fällt auf, dass die gymnasiale Maturitätsquote des Kantons Thurgau mit 14,1 % tiefer liegt als der schweizerische Durchschnitt. Der Evaluationsbericht EVAMAR II hält fest, dass von kantonal ungleichen Aufnahmekriterien der Gymnasien auszugehen ist. Hier stellt sich die Frage der Chancengleichheit. Die Kommission ist jedoch grossmehrheitlich der Meinung, dass, solange nicht klare Gründe vorliegen, die gymnasiale Maturitätsquote, die von verschiedenen Faktoren

wie zum Beispiel der Bevölkerungsstruktur abhängig ist, nicht künstlich erhöht werden soll. Als Landkanton ist der Kanton Thurgau dafür bei der Berufsmaturität vorne mit dabei. Dem dualen Bildungssystem ist weiterhin Sorge zu tragen. Auf Sekundarstufe sollte die Berufsorientierung stärker gewichtet werden. In der Berufsberatung müsste noch besser informiert werden, um den Schülerinnen und Schülern den Weg aufzuzeigen, der ihren Fähigkeiten am besten entspricht. Dabei sind die berufliche und die akademische Laufbahn als gleichwertig zu betrachten. Nicht allein die Maturitätsquote ist wichtig, sondern die Durchlässigkeit des Systems, ein erfolgreicher Berufs- oder Studienabschluss und schlussendlich ein sicherer Arbeitsplatz.

Kommissionspräsidentin **Verena Herzog**, SVP: Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, enthält die Grafik "Primarschule 2012/13 im Vergleich zu 2008/09" auf Seite 19 des Bildungsberichtes einen Fehler. Die korrigierte Grafik haben Sie bereits erhalten.

Dr. Merz, CVP/GLP: Ich spreche zu 2.2 "Bildungsindikatoren". Im Namen der CVP/GLP-Fraktion möchte ich auch zur gymnasialen Maturitätsquote Stellung nehmen. Es wurde mehrfach gesagt, dass man die gymnasiale Maturitätsquote nicht künstlich erhöhen sollte. Wir sind der Meinung, dass man sie weder künstlich erhöhen noch tief halten soll. Der Kanton Thurgau ist bei der gymnasialen Maturitätsquote deutlich tiefer als andere Ostschweizer Kantone, wie zum Beispiel Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden oder Zürich, liegt aber bei der Berufsmaturitätsquote im schweizerischen Durchschnitt. Es gibt bei der Berufsmaturität etliche Kantone, die noch deutlich höhere Werte haben als der Kanton Thurgau. Wenn Schülerinnen und Schüler im Thurgau den Maturitätsweg beschreiten wollen, dann haben sie höhere Anforderungen zu bewältigen als in anderen Kantonen. Die Thurgauer Schülerinnen und Schüler sind nicht weniger intelligent als diejenigen aus anderen Kantonen. Hier geht es um die Chancengleichheit. Wenn aber die Quote einen Viertel tiefer ist als im schweizerischen Durchschnitt, sind die Hürden für die Schülerinnen und Schüler höher. Es ist uns ganz wichtig, dass wir das duale System auch weiterhin unterstützen. Das ist eine hohe Qualität in unserem Bildungswesen. Die Maturitätsquote tief zu halten, darf nicht Selbstzweck sein. Mit der tiefen Quote werden gerade Schülerinnen und Schüler, die im technischen und mathematischen Bereich oder in der Naturwissenschaft Fähigkeiten haben, im heutigen System eher benachteiligt. Wenn wir in diesen Bereichen, die für unsere Zukunft sehr wichtig sind, den Anschluss behalten möchten, geht der Weg nur dahin, dass die Maturitätsquote erhöht wird. Dies darf aber nicht künstlich geschehen, sondern dadurch, dass man es den Schülerinnen und Schülern, die sich bemühen, nicht schwieriger macht. Man kann über Sinn oder Unsinn einer hohen Maturitätsquote diskutieren. Einerseits sind wir im Thurgau stolz, eine so tiefe Quote zu haben, andererseits holen wir Absolventinnen und Absolventen aus Deutschland, was zum Beispiel das Kantonsspital tut. Das kann nicht sein. Es ist uns ein Anliegen, das grundsätzliche Bemühen um einen

sinnvollen Anstieg der Maturitätsquote zu unterstützen.

Jordi, EVP/EDU: Der Regierungsrätin und den mitarbeitenden Personen möchte ich für den umfassenden Bericht danken. Zu 2.1.2 "Wirtschaftsentwicklung": Die fehlenden Werte, die Hektik und die mangelnde Betreuung führen dazu, dass die Bezüger von Sozialhilfe immer jünger werden. Es zeichnet sich in der Gesellschaft ein sichtbares Resultat ab, wenn die christlichen Werte vernachlässigt werden. Zu 2.1.4 "Schülerrückgang": Die Wirtschaft ist auf Nachwuchs angewiesen. Gesunde und starke Kinder werden verlässliche Erwachsene. Kinder erziehen ist aufwendig. In einem Artikel in der "NZZ am Sonntag" warnen Professoren davor, die Bildung dem Wirtschaftsdepartement zuzuordnen, weil damit ein übermässiges Gewicht auf den wirtschaftlichen Nutzen von Bildung gelegt werde. Es wäre dringend nötig, ein ganzheitliches und familienfreundliches Klima, finanzielle Unterstützung, Steuerabzüge auch für zu Hause betreute Kinder und wertorientierte Erziehung umzusetzen. Zu 2.1.5 "Ergebnisse des Programme for International Student Assessment (PISA)": Es erstaunt mich nicht, dass im Fachbereich "Lesen" Leistungseinbussen bei immigrierten Jugendlichen der zweiten Generation festgestellt wurden. Die geplante Untersuchung ist so schnell als möglich zu bearbeiten. Ebenso soll es gelingen, schulisch und sozial benachteiligte Jugendliche konsequent auf das Ziel hin arbeiten zu lassen, dass sie mindestens das eidgenössische Berufsattest erreichen können. Voraussetzung dafür ist eine gute Erziehung, die nötigenfalls erlernt werden muss. Damit ist die Möglichkeit grösser, auch eine Arbeitsstelle zu finden.

Kommissionspräsidentin **Verena Herzog**, SVP: Zu Kantonsrat Dr. Merz: Natürlich waren wir uns in der Kommission darüber einig, dass wir unsere Thurgauer Schülerinnen und Schüler nicht benachteiligen dürfen. Es ist nicht hilfreich, etwas künstlich zu erhöhen oder tiefer zu stellen. Ich habe keine Angst, dass es in die Richtung geht, dass unsere Schülerinnen und Schüler bewusst weniger Chancen hätten. In der Kommission haben wir festgehalten, und ich möchte das betonen, dass unsere Studentinnen und Studenten ihr Studium auch abschliessen. Entscheidender als die Maturitätsquote ist für mich, wie viele Personen ihr Studium effektiv abschliessen. Und da steht der Kanton Thurgau sehr gut da.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3: Kooperation im Schweizer Bildungswesen

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Einflussmöglichkeiten seitens der Kantone gegenüber den EDK-Projekten

Zentral ist die Partizipation in frühen Projektphasen. Die Vorarbeiten in Teilbereichen der Projekte laufen auch auf Amtsebene. Der grösste Einfluss hat, wer dem Vorstand der EDK angehört. Deshalb ist entscheidend, dass der Thurgau mit Experten aus den Ämtern in den entsprechenden Gremien vertreten ist. Da der Projektaufbau föderalistisch

ist, haben auch die Regionalkonferenzen Einflussmöglichkeiten. Im Schlussbericht des Lehrplans 21 sind viele Anregungen des Kantons Thurgau, verstärkt durch die EDK-Ost, aufgenommen worden. Bei den Bildungsstandards muss für den ersten Erlass eine Zweidrittelmehrheit an der Plenarversammlung zustande kommen.

Zeitplan des Sonderpädagogikkonkordates

Zuerst gilt, schweizweit die HarmoS-Ratifizierung abzuwarten. Die EDK hat kein Recht, Termine für die Ratifizierung zu setzen. Die Kantone bestimmen den Rhythmus. Im Kanton Thurgau wird vorgängig das Stipendien-Konkordat an den Grossen Rat gelangen.

Lehrdiplomkategorien

Das Departement hat die zwei von der EDK zur Diskussion stehenden Varianten der Lehrdiplomkategorien abgelehnt und hält an der jetzigen Ausbildung der Kindergärtnerinnen an der PHTG fest. Der Schlussbericht des interkantonalen Projektes "Basisstufe" muss abgewartet werden, um für die kantonale Ebene entsprechende Entscheidungsgrundlagen erarbeiten zu können. Eine transparente Kostenaufstellung darf erwartet werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Übergreifende Themen

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Wertevermittlung / Lebenskunde

Die Kommission begrüsst, dass sich der Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens nicht nur mit Messbarem und Projekten befasst, sondern sich übergreifenden Themen wie der Erziehung und der Wertevermittlung annimmt. Auch nicht messbare Fähigkeiten und Kompetenzen sind für die Entwicklung der Kinder von zentraler Bedeutung. Werte sollen nicht nur in der Schule und der Erziehung vermittelt werden, Werte müssen auch gelebt werden. Bei der Eignungsabklärung der PHTG für angehende Lehrpersonen werden deshalb nicht nur die fachlichen Kompetenzen, sondern auch die Sozial- und Personalkompetenzen beurteilt. Darüber, ob die Wertevermittlung auch als systematisches Fach Lebenskunde im Lehrplan enthalten sein soll, ist sich die Kommission nicht einig. Man will den Fächerkanon nicht weiter überladen. Auf der Primarstufe wird die Lebenskunde in verschiedenen Fächern wie Deutsch, Realien, Werken und Gestalten integriert. Im Unterricht können Alltagserfahrungen eingebracht und thematisiert werden. Dabei können Kinder verschiedene Werte und Normen erfahren. Für einen erfolgreichen Lebenskundeunterricht ist die Vertrauensbasis zwischen Lehrperson und Kindern wie auch der Einbezug der Eltern (zum Beispiel in der Gesundheits-erziehung, der Medienerziehung etc.) entscheidend. Auf der Sekundarstufe wird eine Lektion Lebenskunde zusammen mit der Berufswahlvorbereitung unterrichtet.

Unterrichtsentwicklung

Zur Bewältigung ihrer anforderungsreichen Aufgaben sollen Lehrpersonen, Heilpädago-

ginnen und -pädagoginnen, Therapeutinnen und Therapeuten mit verschiedensten Mitteln und genügend Zeitgefässen unterstützt werden. Für eine erfolgreiche Stärkung aller an der Schule Beteiligten ist jedoch weniger eine Vielzahl von Unterstützungsmitteln entscheidend als vielmehr, dass sie sich wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Neue Lehrmittel

- Ab dem Schuljahr 2010/11 werden für die Mittelstufe zwei neue Sprachlehrmittel obligatorisch erklärt. Das eine ist vor allem für Mehrklassenunterricht geeignet, das andere ist nach Klassen strukturiert.
- Im Fach Mathematik war das Niveau M der Sekundarschule mit den heutigen Lehrmitteln nicht gut abgedeckt. Ab 2011/12 wird ein neues Mathematiklehrmittel zur Verfügung stehen, das auch genügend Übungsmaterial enthalten soll.

Gesundheitsförderung

Die Kommission befürwortet, dass das Thema Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche im Bericht aufgenommen wurde. Vergessen wurden dabei allerdings die Lehrpersonen. Voraussetzung für das Wohl des Kindes ist auch das Wohl der Lehrpersonen. Insbesondere das Thema Burnout muss ernst genommen, die Behörden und das Kollegium müssen darauf sensibilisiert werden. Wichtig ist, dass die Schulleitung erkennt und ihre Führungsaufgabe wahrnimmt, wenn eine Lehrperson Unterstützung braucht. Das ändert aber nichts daran, dass die betroffene Person in Eigenverantwortung den ersten Schritt selber machen muss. Im Rahmen der Lehrerweiterbildung bestehen bezüglich des Themas Burnout verschiedene Angebote. In Zusammenarbeit mit der PH St. Gallen und der PH Graubünden wird ein Zertifikatslehrgang mit unterschiedlichsten Kursen dazu angeboten. Das Personalamt ist momentan nicht mehr in der Lage, den vielen Anfragen von Lehrpersonen gerecht zu werden. Es wird deshalb in Zusammenarbeit mit der Schulberatung ein standardisiertes Verfahren des Case Managements erarbeitet, das die Schulgemeinden in Anspruch nehmen können.

Sport

- Aus der Kommission wird darauf hingewiesen, dass mit der Änderung des Beitragsgesetzes das Rahmenkonzept für die Begabtenförderung in Sport und Musik überprüft werden muss.
- Aus Sicht des Amtes für Volksschule muss die Anzahl der Standorte zur Begabtenförderung Sport und Musik überprüft, müssen die Schnittstellen zur nationalen Elitesportschule Thurgau (NET) geklärt werden.
- Die zahlreichen Projekte, die von engagierten Lehrpersonen durch eigene Initiative vor Ort entwickelt wurden, publiziert das Amt für Volksschule im Schulblatt und auf der eigenen Homepage.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich spreche zu 4.2 "Erziehung, Bildung und Wertevermittlung", konkret zum Fachbereich "Biblische Geschichte, Religion und Kultur". Zunächst

möchte ich Regierungsrätin Knill danken, dass sie eine Umfrage durchführen liess, die aufklärt, wie dieser Fachbereich unterrichtet wird. Das Ergebnis zeigt auf, dass lediglich 64 % der Primarlehrerinnen und Primarlehrer diesen Bereich überhaupt unterrichten. Offensichtlich ist die Versuchung für die Lehrpersonen bereits auf Primarstufe gross, dem Leistungsdruck nachzugeben und ein Fach, das keine klaren Lernziele hat, zu vernachlässigen. Wir erachten es deshalb als notwendig, auch für diesen Fachbereich Bildungsstandards oder Lernziele zu formulieren. Wir erwarten, dass der Einfluss des jüdisch-christlichen Menschenbildes auf Werte, Geschichte und Gesetzgebung unseres Volkes ausreichend vermittelt wird. Die Bedeutung der christlichen Feste ist bekannt zu machen. Auch nichtchristliche Kinder sollten sie kennen. Sind diese Lernziele erfüllt, können und sollen sekundär auch die anderen Religionen thematisiert werden. Wir sind überzeugt, dass wegen der multikulturellen und multireligiösen Zusammensetzung unserer Bevölkerung der Bereich "Biblische Geschichte, Religion und Kultur" eine sehr grosse Bedeutung hat. Er hat zudem enge Beziehungen zu den sozialen Kompetenzen, deren Pflege und Entwicklung unserer Fraktion ebenfalls sehr wichtig ist. Wir geben zu bedenken, dass Wissen in einer späteren Ausbildung und in der ständigen Weiterbildung eher nachgeholt werden kann. Ein Mangel an sozialen Kompetenzen im Jugendalter und insbesondere im Erwachsenenalter kann jedoch nur noch schwerlich aufgefüllt werden. Die Fälle von grossem Mangel an sozialen Kompetenzen bei Jugendlichen verursachen uns sehr hohe Kosten. Zu 4.3 "Unterrichtsentwicklung": Unsere Fraktion beobachtet mit zunehmender Sorge die Entwicklung der Individualisierung. Lehrerinnen und Lehrer beklagen, dass Teamsitzungen so sehr zugenommen haben, dass sie die Hauptaufgabe beeinträchtigen. Teamsitzungen mit den entsprechenden Therapeutinnen und Therapeuten für ein Kind mit besonderen Bedürfnissen können sehr viel Zeit beanspruchen. Es besteht dann meist auch ein vermehrter Bedarf an Elterngesprächen. Diese Sitzungen kommen zu den üblichen Sitzungen im Schulhaus dazu. Wir stellen fest, dass weitere Sitzungen eine Belastung für viele Lehrpersonen sind. Auch fragen wir uns, ob das mit ein Grund für das zunehmende Fernbleiben der Männer vom Lehrerberuf sein könnte und ob sich gerade Männer überfordert fühlen, dem hohen Anspruch der Teamarbeit, den die Schule heute fordert, zu genügen. Nicht alle Männer sind geborene "Teamplayer". Sie können aber trotzdem sehr gute und sehr wertvolle Lehrer sein. Es wäre schade, wenn diese Menschengruppe gewissermassen vom Lehrerberuf ferngehalten würde. Wir vermissen ein Konzept, wie Männer vermehrt für den Lehrerberuf motiviert werden. Ich möchte festhalten, dass auch Frauen ausgezeichnete Lehrerinnen sind. Ein männliches Vorbild können sie aber nicht darstellen. Buben haben nach meiner Meinung ein Recht darauf, während ihrer Schulkarriere mindestens einmal ein männliches Vorbild zu erleben. Wir bitten Regierungsrätin Knill und die Verantwortlichen der PHTG, Gewicht auf diesen Punkt zu legen und da weiterzudenken.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche zu 4.2 "Erziehung, Bildung und Wertevermittlung" und möchte vorausschicken, dass es mir als Kommissionsmitglied aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen leider nicht möglich war, an der Diskussion in der Kommission teilzunehmen. Aber gerade die Wertevermittlung ist mir seit Jahren ein zentrales Anliegen. Heute umso mehr, als nach Abschluss der Kommissionsberatungen Fakten bekannt wurden, die zeigen, dass wir an unserer Volksschule ein grösseres Wertevermittlungsproblem haben. Im "Schulblatt" Nr. 12/09 beschreibt das Amt für Volksschule die Ausgangslage: "Mit der Neuauflage des Lehrplans für die Primarschule auf das Schuljahr 2006/07 wurde das Fach "Biblische Geschichte, Religion und Kultur" in die Realien integriert. Um thematische Überschneidungen mit dem Religionsunterricht der Kirchen zu vermeiden, sollten mit den Religionslehrern Absprachen über Ziele und Aufteilung des Stoffes getroffen werden." Was ist daraus geworden? Das Departement für Erziehung und Kultur legt im aktuellen "Schulblatt" Nr. 3/10 das Ergebnis einer Erhebung vor. Demnach unterrichten 64 % der Primarlehrpersonen den Bereich "Biblische Geschichte, Religion und Kultur", und zwar durchschnittlich acht Lektionen pro Schuljahr. Mit andern Worten: Zählt man die Lehrkräfte hinzu, die gar nicht reagiert haben bei dieser Studie, und das dürften kaum die engagierten Religionslehrerinnen und Religionslehrer sein, so kann man sagen, dass 53 % der Lehrkräfte alle fünf Wochen eine Lektion "Biblische Geschichte, Religion und Kultur" erteilen. 47 % erteilen während eines Schuljahres null Lektionen. Absprachen mit den Religionslehrerinnen und Religionslehrern, wie gefordert, gibt es in 3 % der Fälle. So funktioniert es offensichtlich nicht! Der Lehrplan wird in einem wesentlichen Bereich in wesentlichen Teilen unserer Volksschule nicht eingehalten. Wie das Departement für Erziehung und Kultur zur Feststellung kommt, dass die heutigen Vorgaben mehrheitlich umgesetzt werden, ist mir schleierhaft. Oder genügt es künftig, wenn der Lehrplan auch in anderen Bereichen zu 51 % umgesetzt wird? Aus zwei Gründen halte ich es für absolut bedenklich, dass der Lehrplan gerade in diesem Bereich so nach Lust und Laune eingehalten wird: 1. Ein Fach "Biblische Geschichte, Religion und Kultur" ist entscheidend für die Vermittlung unserer christlich-abendländischen Kultur und Werte und damit auch für die Identität unserer Gesellschaft. Nicht umsonst sagt Bischof Kurt Koch in einem Interview mit der "NZZ am Sonntag", er fürchte die Islamisierung weniger als die Schwäche des Christentums. Und diese Schwäche hat viel mit der Vernachlässigung unserer Kultur und unserer Traditionen in der Schule zu tun. 2. In der erwähnten Ausgabe des "Schulblatts" wünscht die Beratungsstelle "Schule und Religion", dass die Lehrpersonen die Kinder vermehrt darin unterstützen, sich im Alltag zurechtzufinden. Sie könnten ihnen durch das Thematisieren von Religionen mit ihren Festen und Bräuchen helfen, religiöse Phänomene besser zu verstehen und Menschen anderer Religion mit Respekt zu begegnen. Anders gesagt: Unsere Schule läuft Gefahr, unsere Kinder in einem zentralen Bereich orientierungslos ins Leben zu entlassen. Ich rede keineswegs der Konkurrenzierung des konfessionellen Unterrichtes der Kirchen das Wort, wobei gleich anzumerken ist, dass die Beteiligung an diesem Unterricht lau-

fend sinkt. Es geht um mehr. Wir brauchen eine obligatorische Ergänzung zum konfessionellen Unterricht, wie sie der Kanton Zürich mit dem Fach "Religion und Kultur" heute praktiziert. Nur diese Ergänzung schafft breites Wissen über das Christentum auf der Primarstufe und über andere wichtige Religionen auf der Oberstufe. Und nur mit dieser Ergänzung kann es gelingen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt von Menschen verschiedener Religionen zu fördern. Darum fordert die SVP-Fraktion in ihrem aktuellen Bildungspapier auch die Prüfung eines Faches "Religion und Kultur" nach Zürcher Modell. Einfach zuzuwarten, bis der Lehrplan 21 in ziemlich fernen Jahren vielleicht und eher unwahrscheinlich ein gemeinsames Modell propagiert, hiesse doch, ein Lehrplanproblem und ein offensichtliches Manko auf die lange Bank zu schieben. Das sollten wir uns mit Blick auf unsere geschichtlichen Wurzeln und auf unsere gesellschaftliche Zukunft nicht leisten.

Gubser, SP: Ich zitiere aus dem "Tagesanzeiger" vom 23. Oktober 2009: "Bis zu 50 Prozent der schulischen Leistung eines Kinds sind von den Erwartungen und vom Verhalten der Eltern beeinflusst. Das zeigt eine Langzeitstudie, die heute an einer internationalen Tagung der Pädagogischen Hochschule Solothurn vorgestellt wird. Die Art, wie Lehrpersonen unterrichten, erklärt hingegen nur rund 10 Prozent des Schulerfolgs." Das relativiert etwas die Arbeit und auch die Schelte von Kantonsrat Vonlanthen an uns Lehrerinnen und Lehrer. Auch zeigt es ein Fehlgewicht im Bildungsbericht, wo sehr viel über die Schule und die Schulprojekte geschrieben wird. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, ihre Aufgaben in der Erziehung und im Hinblick auf den Schulerfolg der Kinder werden auf einer einzigen Seite abgehandelt. Da setzt meine Kritik an. Ich meine, die Schule müsste vermehrt mit den Eltern zusammenarbeiten. Wenn die Eltern zu 50 % für den Schulerfolg entscheidend sind und ich als Lehrer lediglich zu 10 %, dann muss ich versuchen, möglichst viele Väter und Mütter für die Schule und für die Erziehung ihrer Kinder zu interessieren. Das erreichen wir nicht mit Einladungen zu Veranstaltungen in Kirchgemeindehäusern. Da geht vielleicht 1 % der Eltern hin. Wenn ich die Väter und Mütter in die Schule einlade, um gemeinsam mit den Kindern ein Problem zu besprechen und gemeinsam mit den Kindern die Schule zu erleben, habe ich eine Beteiligung von 90 %. Das heisst, dass der Weg über die Schule gehen müsste. Ich weiss, dass einige Lehrer, Kolleginnen und Kollegen, nicht erfreut sind, noch eine Aufgabe mehr zu erhalten, doch finde ich es eine sehr lohnende Aufgabe, die eigentlich vom Kanton zu unterstützen wäre. Die PHTG müsste in stärkerem Mass die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern befähigen, mit den Eltern zusammenzuarbeiten.

Jordi, EVP/EDU: In Bezug auf 4.2 "Erziehung, Bildung und Wertevermittlung" möchte ich die Voten von Kantonsrätin Dr. Streckeisen und Kantonsrat Vonlanthen unterstützen. Viele Kinder haben keine christliche Erziehung. Wie aber sollen sie die christlichen Grundsätze lernen? Die Broschüre über die gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen

im Umgang mit verschiedenen religiösen Wertvorstellungen in der Schule wurde zwar auf den neuesten Stand gebracht, ich vermisse jedoch eine Anwendung der christlichen Werte. Die gelebte Religion in der Schweiz hat ein Recht. Sie alle kennen diese Religion und die daraus resultierenden Werte. Ich bin überzeugt, dass sie sich positiver auswirken würde als die Sexualerziehung im Unterricht, die aus unserer Sicht oft unbefriedigend ist. Zu 4.3 "Unterrichtsentwicklung": Im Bericht wird sehr umfassend aufgezeigt, wie individuell Lehrpersonen, heilpädagogische und therapeutische Fachpersonen sein müssen. Es wird festgehalten, dass sie mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen sind. Da werden Weiterbildung, Coaching, Material und Zeitgefässe erwähnt. In der Praxis sieht es etwas realer aus. Kommen die verschiedenen Projekte dazu, sind die Zeitgefässe bald überfüllt. Zudem sind oft auch die finanziellen Mittel beschränkt. Neben der Individualisierung müssen auch einheitliche Strukturen ihren Platz haben. Es geht nicht nur um Aktivitäten, auch das Erlernen von Geduld und Genauigkeit ist wichtig. Die vielen Reformprojekte, die in der Zeit von 2007 bis 2009 abgeschlossen wurden, und diejenigen, die in Zukunft beschlossen werden, stellen eine grosse Belastung für den Lehrerberuf dar. Meiner Meinung nach leidet auch die Attraktivität des Lehrerberufes unter der Last dieser Projekte. Den engagierten Lehrpersonen muss Sorge getragen werden, damit sie nicht Gefahr laufen, ein Burnout zu erleiden. Wenn Lehrpersonen überlastet sind, bekommen das auch die Schülerinnen und Schüler zu spüren. Das Projekt "Attraktivität Lehrerberuf" sollte umgehend umgesetzt werden, bevor weitere Projekte beschlossen werden.

Schnyder, SVP: Ich spreche zu einem Kapitel, das im Bericht nicht vorhanden ist. Meines Erachtens ist der Umgang mit Konflikten ein übergreifendes Thema, das bis jetzt noch keinen Eintrag in den Bildungsbericht fand, dem jedoch in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Was in den letzten Jahren in der Wirtschaft oder im Pflegebereich immer wichtiger wurde, nämlich die Einführung von Konfliktklärungssystemen, wird auch vor der Institution Schule keinen Halt machen können. Schlagwörter wie überlastete Lehrpersonen, schwierige Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und Gewalt unter den Schülerinnen und Schülern beherrschen schon seit einiger Zeit die Medien und widerspiegeln oftmals hilflose Situationen in der Schule. Wo Menschen zusammentreffen, entstehen Konflikte, das kann man nicht verhindern. Mit einem etablierten Konfliktklärungssystem liessen sich jedoch viele Probleme im niederschweligen Bereich klären und würden deren Eskalation vermeiden, davon bin ich überzeugt. Denn bricht ein Konflikt wirklich aus, wird teilweise sehr viel Zeit für Gespräche mit teuer bezahlten Personen aus dem Bereich der Krisenintervention verwendet. Das treibt nicht nur Lehrpersonen, sondern auch Schulleiterinnen und Schulleiter zusätzlich an den zeitlichen und nervlichen Anschlag. Die Unterstützung kommt für die Beteiligten oftmals sehr spät oder sogar zu spät. Leider brennen heute viele und zunehmend auch junge Lehrpersonen aus. Sie sind im Spannungsfeld überfordert, verlieren an Selbstwert und

verlassen schliesslich die Schule. Ziel muss sein, dass die Lehrpersonen und damit die Berufssparte gesund bleiben. Denn sowohl ausfallende Personen als auch Fachkräfte für Kriseninterventionen verursachen enorme Kosten. Wenn in den Schulhäusern von Anfang an klar ist, an wen sich die Schülerinnen und Schüler bei Meinungsverschiedenheiten untereinander, sich die Lehrpersonen bei Problemen mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern oder mit dem Schulleiter und sich die Schulleiterinnen oder Schulleiter bei einem Konflikt mit dem Schulpräsidium wenden können, also ein Konfliktklärungssystem installiert ist, das alle Ebenen mit einbezieht und autonom funktioniert, haben latente Alltagsprobleme kaum die Chance, zu eskalieren. Auf Schülerebene sind in einigen Schulen bereits solche Anstrengungen unternommen worden. Das Projekt "Streitschlichter" wird an manchen Orten erfolgreich umgesetzt. Auf den anderen Ebenen läuft diesbezüglich nicht viel. Man darf nicht vergessen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter zwar durchaus eine beratende Funktion den Lehrpersonen und Eltern gegenüber haben, jedoch gleichzeitig auch Vorgesetzte sind. Konkret sehe ich in der Erweiterung des Stoffplans, in der Lehrerausbildung und einem Ausbau des Angebotes von Kursen im Umgang mit Konflikten sowie in der freiwilligen und obligatorischen Lehrerweiterbildung Handlungsbedarf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 5: Volksschule

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Schulleitung

Es ist der Kommission ein Anliegen, dass Schulleitungen nicht zu teuren Administrationen verkommen. Schulleitungen sind primär für die Personalführung zuständig und haben einen klaren pädagogischen Auftrag zu erfüllen.

Sonderpädagogik

Die Finanzierung der Sonderpädagogik wird neu geregelt. Der Kanton trägt die Kosten der Sonderschulung, die Schulgemeinde jene der übrigen sonderpädagogischen Massnahmen. Die Durchschnittskosten für Sonderschüler belaufen sich auf Fr. 78'000.--, diejenigen der integriert beschulten Kinder auf Fr. 33'000.--. Bei integrierten Kindern fallen nebst der weniger aufwendigen Betreuung auch die Transportkosten weg. Im neuen Beitragsgesetz werden den Schulgemeinden jedoch gewisse Kosten der Einzelfallintegration angerechnet. Erfreulich ist, dass die Integrationsfrage relativiert wurde. Unterdessen ist erkannt worden, dass gewisse Kinder in Sonderschulen gezielter gefördert werden können und besser aufgehoben sind und damit auf Sonderschulen nie verzichtet werden kann. Es ist sinnvoll, dass die Schulgemeinden über ihr Integrationsmodell entscheiden können.

Blockzeiten / Religionsunterricht

Die Betreuung derjenigen Kinder während des Blockzeitenunterrichtes, die weder refor-

miert noch katholisch sind, muss auf Ebene der Schulgemeinden geklärt werden. Handelt es sich nur um einzelne Kinder, besteht die Möglichkeit, sie in einer anderen Klasse selbständig arbeiten zu lassen. Die Anzahl der konfessionslosen Kinder wird kantonal nicht erfasst.

Belastung von Lehrpersonen

Lehrpersonen sollen eine hohe Autonomie bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit haben. Die Jahresarbeitszeit wird als Teilbereich des Berufsauftrages von einer Arbeitsgruppe untersucht. Die Grenze zwischen Unterricht und übriger Tätigkeit wird jedoch von Lehrpersonen und Schulleitungen kritisch beurteilt. Es muss geprüft werden, ob die 300 bis 350 Stunden Arbeit für die Schule im Vergleich zum Gesamtpensum richtig sind und wie die Klassenlehrfunktion eingerechnet werden soll. Ein erster Bericht der Arbeitsgruppe sollte der Departementschefin vor den Sommerferien vorliegen.

Basisstufe

Am interkantonalen Projekt "Basisstufe" nehmen fünf Thurgauer Schulgemeinden teil. Der Schlussbericht wird im Sommer 2010 erwartet. Parallel dazu wurde eine kantonale Arbeitsgruppe beauftragt, verschiedene Fragen, die im interkantonalen Versuch nicht beantwortet werden können, zu klären. Ebenfalls noch ungelöst sind die Schnittstellenfragen bezüglich des Überganges der Basisstufe zur anschliessenden Primarstufe.

Einführung Englisch auf Primarstufe

Währenddem an der PHTG die Lehrpersonen bereits in Englisch für die Primarstufe ausgebildet werden, sind die Anforderungen für die Nachqualifikation von Lehrpersonen hoch. Früher absolvierte Sprachdiplome oder Sprachaufenthalte werden im Einzelfall betrachtet und angemessen berücksichtigt. Wie die Nachqualifikation im Bereich Sekundarstufe ausgestaltet sein wird, ist noch unklar.

Nach Meinung mehrerer Kommissionsmitglieder sollte mit der Evaluation des Frühenglisch bereits heute begonnen werden, indem der Stand der Englischkenntnisse bei den Schülern am Ende der zweiten Sekundarstufe erhoben wird, damit er später mit den Schülern mit Primarschulenglisch verglichen werden kann.

Einführung Europäisches Sprachenportfolio (ESP) II

Die Einführung von ESP lief aufgrund des Kurskaders nicht optimal; notwendige Anpassungen wurden unterdessen vorgenommen. In der Kommission wurde die Notwendigkeit von ESP II hinterfragt und Doppelspurigkeiten mit dem Stellwerk 8 befürchtet. Währenddem mit ESP II auf der Sekundarstufe I kontinuierlich gearbeitet wird, kann das Stellwerk 8 nur einmalig eingesetzt werden. Aufgrund einer webbasierten Selbstbeurteilung kann mit dem Stellwerk 8 auch bei den Fremdsprachen festgestellt werden, welches Niveau ein Schüler hat. Grammatik und Leseverständnis werden damit nicht geprüft. Stellwerk 8 und ESP basieren auf unterschiedlichen Kompetenzrastern, so dass deren Ergebnisse nicht miteinander verglichen werden können. Die Kosten von ESP beliefen sich 2008 auf Fr. 71'500.--, der zeitliche Aufwand für Lehrpersonen beträgt zwischen

acht und zwölf Lektionen pro Jahr.

Primarschulinformatik

Darüber, ob der ICT-Unterricht auf Primarstufe fakultativ oder im Hinblick auf die Chancengleichheit in der Oberstufe obligatorisch sein soll, war sich die Kommission nicht einig. Im Jahr 2014 wird das Amt für Volksschule eine Bestandesaufnahme machen und nötigenfalls neu entscheiden.

Schulevaluation

Im Jahr 2003 wurde die Schulaufsicht neu positioniert und die Schulevaluation eingeführt. Nach ca. sechs Jahren soll überprüft werden, wie gut sich die neu positionierte Schulaufsicht und die Schulevaluation etabliert haben. Schulevaluationen haben gezeigt, dass sich Schulbehörden durch die Einführung der Geleiteten Schulen verstärkt der strategischen Ausrichtung widmen können. Für den Finanz- und Investitionsplan, die Organisationsentwicklung und die Personalführung ist erforderlich, dass die Behörde der Schulleitung eine Strategie vorgibt. Dass die Professionalisierung Früchte trägt, zeigt sich darin, dass im Jahr 2009 dreimal mehr Behördenmitglieder an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen haben als im Jahr 2007.

Herausforderungen

Bildung und Erziehung können nur nachhaltig wirken, wenn eine konstruktive Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten sichergestellt ist. Bereits zu Beginn des Kindergartens müsste geklärt werden, was der Auftrag der Schule und was der Auftrag der Eltern ist. Die Elternarbeit liegt in der Verantwortung der Schulgemeinden, die über ein eigenes Konzept verfügen sollten. Im Zusammenhang mit der Publikation des neuen Erziehungsflyers ist vom Amt für Volksschule auf Sommer 2010 eine Handreichung zur Gestaltung der Elternarbeit geplant. Künftig wird das Amt für Volksschule mit der neuen Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen zusammenarbeiten. Das erste Massnahmenfeld widmet sich der Elternbildung, vor allem der Verbesserung der Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus.

Kommissionspräsidentin **Verena Herzog**, SVP: Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, nahm das Kapitel 5 "Volksschule" bereits in der Vorberatung einen dominanten Platz ein. Auch in der Debatte wurden verschiedene wichtige Themen der Volksschule diskutiert und positive und negative Kritik eingebracht. Ich zitiere "Bildung Thurgau" zum "Projekt im Gange" als Anmerkung zu 5.2.2 "Stand der Arbeiten": "Aus Sicht von Bildung Thurgau suggeriert dieser Begriff, dass eine Thematik 1. flächendeckend eingeführt wurde und 2. erfolgreich angelaufen ist. Bei keinem dieser Themen ist dies der Fall!" Beispiele solcher Themen sind die Einführung von Englisch auf der Primarstufe, das Europäische Sprachenportfolio oder die Primarschulinformatik.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Ich spreche zu 5.2.1 "Aktuelle Themen der Volksschule", wo es heisst, dass der Unterricht zunehmend ins Zentrum der Entwicklungen rückt und sich die

Beteiligten intensiv damit beschäftigen, wie Unterricht erfolgreich gestaltet werden soll und wie Schülerinnen und Schüler optimal lernen können. Dazu müsste man sagen: Amen, so soll es sein! Ich respektiere es, dass Schülerinnen und Schüler optimal lernen können. Die Ansichten darüber, wie sie lernen können, gehen allerdings stark auseinander. Manchmal hat man den Eindruck, dass "pädagogietheoretische" und andere subjektive, von Strömungen der Zeit beeinflusste Ansichten wichtiger seien als das, was tatsächlich mit den Schülerinnen und Schülern passiert. Der Frontalunterricht, der in der Volksschule überhaupt nicht ein Dozieren, sondern ein gemeinsames Arbeiten und Erarbeiten ist, wird geschmäht und kritisiert und von gewissen Leuten systematisch desavouiert. Einem Tabu gleich zu sein scheint das zum Teil lustlose, gelangweilte "Dahinbröseln" einsamer und schlecht "gecoachter" Kinder vor der elektronischen Kiste mit ihrem nach Schema ablaufenden Lernprogramm. Ich möchte behaupten, dass eine erhebliche Zahl von Schülerinnen und Schülern mit diesem an etlichen Orten mit fast heiligem Eifer eingeführten System nicht optimal lernen kann. Deshalb ist es kein wirklich individuelles Eingehen. Den Bildungsverantwortlichen möchte ich sehr ans Herz legen, sich nicht nur um die Kinder Sorgen zu machen, die beim Frontalunterricht durch die Maschen fallen, sondern ebenso genau beim neuen altersübergreifenden, individualisierten elektronischen Unterricht hinzuschauen und auf die Schülerinnen und Schüler aufmerksam zu sein, die dort abgehängt haben und keine echten Fortschritte machen. Nicht weil es ihnen an Intelligenz mangelt, sondern weil dieses System sie nicht motivieren kann und sie bei weitem nicht zu einem optimalen Lernerfolg führt. Solche Kinder gibt es. Seien Sie bitte unvoreingenommen, aufmerksam und fair, und beurteilen Sie diese Kinder gleich sorgfältig, wie Sie es bei der bisherigen Unterrichtsform tun. Damit wird das Ziel erreicht, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis optimal lernen können.

Badraun, SP: Ich spreche zu 5.4 "Vertiefungsthema: Umgang mit Vielfalt". Zur Vielfalt unserer Volksschule gehören auch die schwächeren Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Sie sind eine Minderheit und haben im Gegensatz zu den Walen und den Rätromanen kaum eine Lobby. Es ist ein Lichtblick, dass den Schulen ein grösserer Spielraum im Bereich der Unterstützungsangebote im Rahmen des Beitragsgesetzes gewährt wird. So sind verschiedene Angebote wie Kleinklassen möglich. Die Berufswahlvorbereitung ist gerade bei schwächeren Jugendlichen sehr wichtig. Das ist bei heterogen zusammengesetzten Klassen nicht immer möglich. Die Individualisierung nützt eher den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern. Da geht es um viel Prestige der Lehrkräfte und der gesamten Schule. Schwache Schülerinnen und Schüler stehen in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ohne Unterstützung alleine da. Ein schulinternes Beruf coaching ist nötiger denn je, weil viele Nischenarbeitsplätze in den letzten Jahren wegrationalisiert wurden. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu den Zeugnissen: In der Grenzregion Diessenhofen merken wir, dass einige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

mit den Oberstufenzeugnissen überfordert sind, weil die Zeugnisse der Kantone Schaffhausen, Zürich und Thurgau in keiner Art und Weise miteinander zu vergleichen sind. Die Kinder müssen schon für eine Schnupperlehre in jeder Branche einen entsprechenden und kostenpflichtigen Multicheck absolvieren. Hier würde eine Harmonisierung gut tun. Der Bildungsbericht ist eine gute Bestandesaufnahme eines Betriebes mit vielen Baustellen und einigen Fallgruben. Die Diskussion über Werte kann uns vielleicht helfen, mit der Vielfalt in der Schule und den Fallgruben umzugehen und vor allem ein Augenmerk auf die schwächeren Schülerinnen und Schüler zu legen.

Dr. Merz, CVP/GLP: Ich spreche zu 5.2 "Entwicklungsbereiche". Die CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass im Bereich der Primarschulinformatik das Tempo nicht genügt. Wir leben heute in einer durch das Internet beherrschten und vollkommen anderen Welt als noch vor fünfzehn Jahren. Viele Entwicklungsländer haben das längst begriffen. Sie haben in diesen Bereich wesentlich mehr investiert als es teilweise in Industrieländern geschieht. Wenn die Schweiz hier nicht ins Hintertreffen geraten will, muss das Tempo unbedingt schneller sein. Kantonsrat Vonlanthen hat in anderem Zusammenhang erwähnt, dass die Lehrplanarbeiten des Deutschschweizer Lehrplans im Jahr 2014 abgeschlossen seien. Ich bin in der ICT-Arbeitsgruppe. Wenn wir davon ausgehen, dass die Arbeiten 2014 abgeschlossen sind, folgt die Diskussion, ob und wo der Lehrplan eingeführt werden soll, sofern er überhaupt in dieser Form akzeptiert und nicht noch einmal überarbeitet wird. Er wird die Kinder also bestenfalls ab 2016 betreffen. Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt in der Mittelstufe sind, werden 2022 ins Erwerbsleben eintreten. Wenn wir nach jetzigem Fahrplan weitergehen, warten wir also noch zwölf Jahre, bis eine Wirksamkeit zu spüren ist. Und das in einem Bereich, der in jeder Hinsicht für unsere Gesellschaft bereits heute eine zentrale Bedeutung hat und unser politisches Zusammenleben prägt. Allein bei den Informatikern ist der Mangel in der Schweiz riesig. Eine einzige indische Firma hat mehr Informatiker in der Ausbildung als die ganze Schweiz. Wenn wir hier den Anschluss nicht verpassen wollen, müssen wir nicht Anwendungsfähigkeiten für den Computer, sondern Fähigkeiten wie Reflexion, soziale und personale Kompetenzen fördern. Das scheint mir wichtig. Diese Bildungsaufgaben fehlen in der heutigen Konzeption im Hinblick auf das Leben in einer Mediengesellschaft weitgehend. Wir sind deshalb der Meinung, dass raschere Veränderungen nötig sind, als auf die Realisierung des Deutschschweizer Lehrplans zu warten, wenn wir die Entwicklung nicht verschlafen wollen. In Bezug auf 5.3 "Herausforderungen" möchte ich Kantonsrat Gubser unterstützen. Ich teile seine Ansicht, dass die Elternarbeit verstärkt werden muss und die Schule als Institution in diesem Bereich eine Pflicht hat. Wenn wir die Bildungsausgaben in bezahlbarem Ausmass halten wollen, müssen wir investieren. Eine hohe Bildungsqualität ist auf Dauer nur finanzierbar, wenn die Eltern mitziehen. Das muss auch durch die Institution gestärkt werden.

Jordi, EVP/EDU: Ich spreche zu 5.3 "Herausforderungen". Für mich ist das ein wichtiges Thema, weil ich mittendrin stehe. Mit dem Umbruch bezüglich des Unterrichtes in Hauswirtschaft und Textiles Werken ist darauf zu achten, dass diese praktischen Fächer nicht reduziert werden. Das gilt ebenso für das Nichttextile Werken. Handwerklich geschickte Schülerinnen und Schüler erlernen eher handwerkliche Berufe. Sie sollen nicht durch fehlende Angebote in der Schule demotiviert werden. In Bezug auf die Verstärkung der Elternarbeit möchte ich mich den Voten der Kantonsräte Dr. Merz und Gubser anschliessen. Als Folge der gesellschaftlichen Entwicklung fallen der Schule immer mehr erzieherische Aufgaben zu. Fachübergreifende Themen, Absprachen und Diskussionen zwischen Schule und Elternhaus erfordern viel Zeit. Die Korrekturen sollten bereits im Kindergarten beginnen und in einer konsequenten Linie weitergeführt werden. In Flyers für die Eltern sollten nicht nur Tipps und Empfehlungen, sondern eine verpflichtende Gebrauchsanweisung: "Wie erziehe ich mein Kind?" abgegeben werden. Den Eltern muss klargemacht werden, dass Erziehung eine Aufgabe ist, die nicht nur mit Liebe, sondern auch mit Verzicht und Ausdauer zum Erfolg führt. Eine Anleitung zur Erziehung steht im Gegensatz zur Förderung von Tagesstrukturen, in denen Kinder über Mittag fremdbetreut werden. In der Bevölkerung ist zwar ein wachsendes Bedürfnis für solche Einrichtungen festzustellen, doch ist es schwer möglich, Kinder gut und ganzheitlich zu erziehen, wenn sie wechselnd betreut werden. Kinder brauchen verlässliche Menschen, die sie betreuen. Wechsel schadet der Entwicklung, und wechselnde Verantwortung ist kontraproduktiv.

Vetterli, SVP: Als Lehrmeister von landwirtschaftlichen Lehrlingen ist es mir noch nie eingefallen, einen Multicheck durchzuführen. Das finden wir in dieser Branche nicht. Ich bin überzeugt und habe auch die Erfahrung gemacht, dass mit Stellwerk 8 und hoffentlich auch bald mit Stellwerk 9 Tests vorliegen, die den Lehrmeistern sehr gut Auskunft über das Potential der zukünftigen Lehrlinge geben. Dort haben wir zu investieren und auf Bestehendem aufzubauen. Ferner möchte ich das Departement für Erziehung und Kultur bitten, den Abschnitt "Primarschulinformatik" mit einer möglichst kleinen Schrift zuhinterst im Bericht einzufügen, denn die Anschubfinanzierung, die etwa 95 % der Kosten der Schule überbindet, wird jeweils keine flächendeckende Einführung der Primarschulinformatik erzielen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 6: Mittel- und Hochschulen

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Aufwertung der naturwissenschaftlichen Fächer

Durch die Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) werden die naturwissenschaftlichen Fächer wieder einzeln gezählt. Schlechte Noten müssen einzeln durch gute in anderen Fächern kompensiert werden. Die Aufwertung der naturwissen-

schaftlichen Fächer soll dem Studentenmangel in naturwissenschaftlichen Fachrichtungen an Universitäten und der ETH entgegenwirken.

Höherer Stellenwert der Informatikausbildung

Da heute die Informatik einen hohen Stellenwert hat, wurde ein ICT-Konzept entwickelt, das den Kantonsschülerinnen und -schülern vertiefte Informatik-Anwenderkenntnisse vermittelt. Bereits im ersten Jahr wird mittels eines Tests sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler über ausreichende Grundkenntnisse verfügen.

Schulversuch "Matura KiK", fächerübergreifender Unterricht

Nach dem "offenen Unterricht", der von einzelnen Schülern als freiwilliger Unterricht verstanden wurde, startet die Kantonsschule Romanshorn im Sommer 2010 mit einem neuen Schulversuch, der "Matura KiK" (Kompetenzen im Kontext). Ausgangsbasis ist die bestehende Stundentafel, da alle Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule die gleiche Maturitätsprüfung ablegen müssen. Der Fremdsprachenunterricht wird separat in Blöcken vertieft. Turnen und Kultur bleiben feste Bestandteile des Stundenplans. Die ganze Schulorganisation wird jedoch von Grund auf umgestellt. Grundsätzlich können alle Fächer in den fächerübergreifenden Unterricht einfließen. Das Lernen von übergeordneten Kompetenzen wird ins Zentrum gestellt, der Eigenverantwortung des Schülers ein hoher Stellenwert beigemessen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet.

Auch in der Kantonsschule Frauenfeld wird wöchentlich ein Nachmittag für interdisziplinären Unterricht eingesetzt. Das Amt für Mittel- und Hochschulen ist gespannt auf die Ergebnisse, die in fünf Jahren ausgewertet werden.

Lohnwirksames Qualifikationssystem (LQS)

- Das lohnwirksame Qualifikationssystem bei Mittelschullehrern hat sich bis jetzt bewährt. Einzelne Lehrpersonen, die fachlich gut, aber in anderen Bereichen zu wenig engagiert sind, bekunden Mühe mit dem System. Bei neuen Lehrpersonen wird nach ein bis zwei Jahren eine erste Standortbestimmung durchgeführt, die ein Portfolio, Schülerbefragungen und Unterrichtsbesuche umfasst. Fällt diese positiv aus, erfolgt eine Beförderung vom Lehrbeauftragten 1 zum Lehrbeauftragten 2. Nach fünf Jahren findet erneut eine Standortbestimmung statt. Im Verlauf der weiteren Lehrerkarriere werden regelmässig Standortbestimmungen durchgeführt. Bei negativem Ergebnis hat die Lehrperson zwei Jahre Zeit, das Besprochene umzusetzen. Bei Nichterfüllung wird ein Entlassungsverfahren eingeleitet.
- Die Anschlussfähigkeit der Fachmittelschulen ist ein grosser Fortschritt und steigert deren Attraktivität. Wesentlich ist, dass Vorleistungen, die in den Fachmittelschulen erworben wurden, von den Nachfolgeschulen auch akzeptiert werden.
- Der Mangel an Sekundarlehrpersonen sowie die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz gaben den Ausschlag, die Ausbildung Sekundarstufe I an der PHTG anzubieten. Der naturwissenschaftliche Teil wird durch die Universität Konstanz vermittelt und ist kostenlos. Die fachdidaktische und methodische Ausbildung

wird an der PHTG vermittelt. Da die Universität Konstanz immer noch mehr Internationalisierung anstrebt, sind die Studenten aus der Schweiz für sie willkommen. Das baden-württembergische Recht sieht nicht vor, für ausländische Studenten Gebühren zu erheben. Mit zurzeit 500 Studentinnen und Studenten ist die PHTG, die ursprünglich für ca. 350 gebaut wurde, gefordert, zu überlegen, wie ihre Räumlichkeiten weiter optimiert werden können. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Situation zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

- Um dem Mangel an Lehrpersonen in den Fächern Hauswirtschaft und Textiles Werken entgegenzuwirken, prüft das Departement, wie geeignete Lehrpersonen rekrutiert und zielgerichtet ausgebildet werden können. In einem Hearing mit Vertretern der PHTG, von "Bildung Thurgau", der Stufenkonferenz, der Fachschaft Arenenberg sowie des Gewerblichen Zentrums Weinfelden wurde dringender Handlungsbedarf festgestellt. Unter Leitung des Amtes für Mittel- und Hochschulen wird noch diesen Sommer eine Projektgruppe eingesetzt, um sich mit einer neuen Ausbildung für Hauswirtschaft und Textiles Werken zu befassen. Als Sofortmassnahme wurde an der PHTG den Fächern Hauswirtschaft und Textiles Werken mehr Zeit eingeräumt.

Kommissionspräsidentin **Verena Herzog**, SVP: Zum Kapitel 6 "Mittel- und Hochschulen" wurden im Kommissionsbericht unter dem Titel "Lohnwirksames Qualifikationssystem (LQS)" vier Abschnitte aufgeführt. Natürlich gehört nur der erste Abschnitt zum LQS. Wir haben noch weitere Themen kritisch beleuchtet. Der zweite Abschnitt hätte mit "Anschlussfähigkeit der Fachmittelschule" betitelt werden sollen. Die Anschlussfähigkeit scheint der Kommission sehr zentral für unsere jungen Berufsleute. Der dritte Abschnitt hätte den Titel "Ausbildung der Sekundarlehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule Thurgau" tragen müssen. Wie der "Thurgauer Zeitung" entnommen werden konnte, soll schweizweit eine neue Ausbildung angeboten werden. Der vierte Abschnitt hätte mit "Forderung einer seriösen Ausbildung für Lehrpersonen in den Fächern Hauswirtschaft und Werken" bezeichnet werden können. Wir sind in der Kommission von der Notwendigkeit einer umfassenderen Ausbildung in diesen Fächern überzeugt. Der PHTG sind wir für die Sofortmassnahmen und den Einsatz einer Projektgruppe zu diesem Thema dankbar. Die Projektgruppe hat den Auftrag, eine langfristige Lösung auszuarbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 7: Berufsbildung und Berufsberatung

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Aufgrund der Bundesgesetzgebung dürfen in den Berufen, in denen es eine Attestausbildung gibt, keine Anlehren mehr angeboten werden. In Berufen ohne Attestlehren dürfen noch bis 2012 eidgenössisch anerkannte Anlehren durchgeführt werden. Anlehren werden abgeschafft, da Bildung nach dem heutigen Trend anschlussfähig sein soll. Attestlehrlinge haben die Möglichkeit, nach ihrer Ausbildung im zweiten Lehrjahr in eine Berufslehre einzusteigen. Durch diesen Anspruch wurden die Anforderungen erhöht, die

für ehemalige Kleinklassenschüler meist nicht mehr zu erfüllen sind. Schüler, die ein Attest nicht bestehen, erhalten dennoch eine Bestätigung für ihre Ausbildung. Im Thurgauer Berufsbildungsgesetz ist zusätzlich vorgesehen, dass in einzelnen Berufen weiterhin Anlehren mit kantonalem Ausweis möglich sind.

Herausforderungen

Aufgrund der Automatisierung vieler Arbeitsprozesse und der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland ist das Angebot an Attestausbildungsplätzen gesunken. Umso wichtiger ist, dass schwächere Schülerinnen und Schüler besser auf eine Berufslehre vorbereitet werden. Es ist zu überprüfen, wie der Stoffplan im neunten Schuljahr optimiert werden kann.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 8: Erwachsenenbildung

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Mit über 500 Kursen ist das Angebot an Erwachsenenbildung im Kanton Thurgau sehr breit gefächert. Für den beruflichen Wiedereinstieg von Müttern nach der "Familienpause" werden jedoch keine spezifischen Kurse angeboten. Fehlendes Wissen kann in Kursen der Berufsverbände erworben oder aufgefrischt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 9: Finanzplan, Entwicklungsprojekte 2009 - 2013

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 10: Phasenplan Entwicklungsprojekte 2009 - 2018

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 11: Bildungskosten

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 12: Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

Ergänzende Diskussionspunkte

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Aufsicht über den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Aufsicht über den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung liegt heute beim Departement für Justiz und Sicherheit. Aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis wird vom VTGS gewünscht, dass sämtliche Aufgaben, die das Kind betreffen, beim Departement für Erziehung und Kultur angesiedelt werden. Die Regierungsrätin weist darauf hin, dass die Zusammenführung der Aufgaben in Zukunft durch die neue Fachstelle

für Kinder-, Jugend und Familienfragen beim Departement für Erziehung und Kultur erfolgen werde. Die Fachstelle habe den Auftrag, das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik umzusetzen. Bewilligungsverfahren und Aufsicht über Kindertagesstätten oder Jugendheime würden beim Departement für Justiz und Sicherheit bleiben.

Arbeitszeitbelastung der Lehrpersonen

"Bildung Thurgau" hat der vorberatenden Kommission Unterlagen bezüglich der Arbeitszeitbelastung zugestellt. Dazu nimmt die Regierungsrätin wie folgt Stellung: Vom Schweizerischen Lehrerverband wurde eine Arbeitszeiterhebung durchgeführt und publiziert. Das Departement habe bereits vor dieser Studie bei der Einführung des Berufsauftrages beschlossen, mit einer Arbeitsgruppe, der auch Vertreter des VTGS und von "Bildung Thurgau" angehören, nach ein paar Jahren zu evaluieren, ob die im Berufsauftrag vorgesehenen Zeitgefässe richtig bemessen sind. Diese Evaluation werde zeigen, ob Veränderungen in den Lehrerpensen vorzunehmen sind.

Nächster Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens

Die nationalen Bildungsberichte erscheinen im Vier-Jahres-Rhythmus. Die statistischen Daten des Thurgauer Bildungswesens erfolgen jährlich. Aus Sicht des Departementes wäre es denkbar, den Bericht auf die Legislaturperiode abzustimmen. Die Kommission ist jedoch einstimmig für Beibehaltung des Zwei-Jahres-Rhythmus, solange keine tatsächliche Konsolidierung im Bildungswesen stattfindet. Sie ist der Meinung, dass dem Parlament mit dem Bericht alle zwei Jahre Rechenschaft über das Bildungswesen abgelegt werden soll.

Kommissionspräsidentin **Verena Herzog**, SVP: Ich möchte meine schriftlichen Ausführungen zum Abschnitt "Arbeitszeitbelastung der Lehrpersonen" wie folgt präzisieren: Der letzte Satz ist ungenau, denn die Evaluation des Berufsauftrages hat bereits im Sommer 2008 stattgefunden und ist im März 2009 publiziert worden. Zurzeit wird eine Arbeitsgruppe "Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit (BAJAZ)" eingesetzt. Sie soll die im Berufsauftrag vorgesehenen Zeitbudgets für direkte und nicht direkte unterrichtsbezogene Tätigkeiten überprüfen. Ebenfalls sollen die Vor- und Nachteile einer Anstellung der Lehrpersonen mit einer Jahresarbeitszeit analog dem Staatspersonal aufgezeigt werden. Das ist ein Anliegen des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden und des Amtes für Volksschule. Gemeint waren also die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, die zeigen werden, ob Veränderungen in den Lehrerpensen vorzunehmen sind. Es ist der vorberatenden Kommission ein Anliegen, dass sich Lehrpersonen wieder vermehrt dem Kerngeschäft widmen können. Es soll dringend mehr Ruhe in den Schulalltag einkehren. Die Kommission ist überzeugt, dass die zeitaufwendigen Evaluationen für die Entwicklung des Bildungswesens zwar beanspruchend, aber notwendig sind, um auch reagieren zu können. Zudem sind wir uns vermutlich alle hier im Grossen Rat einig, dass es kaum eine andere Berufsgattung gibt, die in den letzten Jahren ständig neu herausgefordert

wurde.

Regierungsrätin **Knill**: Wie ich bereits erwähnt habe, ist für das Departement für Erziehung und Kultur von Bedeutung, politisch wichtige Statements zu hören. Ich kann Ihnen versichern, dass das Protokoll zur Pflichtlektüre für unsere Leute im Departement erklärt wird. Wir haben uns bereits in der Kommission dahingehend geäussert, im Hinblick auf die verschiedenen Umsetzungsphasen in zwei Jahren mit einem weiteren Bericht an Sie zu gelangen. Verstärkt soll auf kantonaler Ebene der Entwicklungsbericht die Parallelitäten des kantonalen Bildungsmonitorings aufnehmen und mit dem nationalen Bildungsbericht, der in die politischen Diskussionen kommt, korrespondieren. Ob es dann künftig allfällige Anpassungen gibt, wird sich zeigen. Wir haben Redundanzen in den Berichterstattungen. Zudem gibt es den Geschäftsbericht, der ebenfalls sehr ausführlich Bericht erstattet und auch Statistiken beinhaltet. In unserem Departement bestehen für verschiedene Ebenen und Inhalte über das ganze Jahr weitere Publikationsorgane. Wir sind daran, zu prüfen, welcher Informationsgehalt zu welcher Zeit richtig ist, um vor allem auch die politische Diskussion optimal gestalten zu können. Ich schliesse mit einem herzlichen Dank für Ihre Statements und dem Dank an die vorberatende Kommission und die Kommissionspräsidentin. Wir hatten intensive und sehr gute Diskussionen. Es war für mich persönlich ein Erlebnis, da ich die früheren drei Berichte als Kommissionsmitglied mitberaten habe und jetzt in der Funktion als Departementsvorsteherin meinen Beitrag leisten konnte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir haben den Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009 beraten und darüber diskutiert. Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 5. Mai statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Erika Widmer und Urs Martin mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. April 2010 "Umsetzung der Bezirks-Reorganisation im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Silvia Schwyter und Maya Iseli vom 21. April 2010 "Tierhalteverbote".

Ich möchte die heutige Rose der Sitzung dem Gastgeber dieses Saales übergeben und ihn damit ermutigen, bitte wohlwollend zu prüfen, ob "Wireless Access" inskünftig auch für die Mitglieder des Grossen Rates möglich wäre.

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates